



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999

Kurt Bisang

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Volksinitiative «Wohneigentum für alle»	41.3%	58.7%
Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung	55.9%	44.1%
Änderung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Bundesrat	74.7%	25.3%
Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin	87.8%	12.2%
Stimmbeteiligung	38%	
Stimmberechtigte	4'641'575	



Forschungsinstitut
Büro Bern, Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19
e-mail: gfs@gfs-be-ch

Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft
Abteilung Innenpolitik/Vergleichende Politik
Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich
Telefon 01 634 38 41, Telefax 01 634 49 25

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Abteilung Innenpolitik/Vergleichende Politik, Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft Universität Zürich (IPZ)

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Ulrich Klöti
Analyse/Auswertung: lic. phil. Kurt Bisang

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Telephonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Gabor Csillo,
Philipp Mahler
EDV-Auswertung: Urs Bieri
Administration: Silvia Ratelband-Pally

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.- (Ausland: Fr. 85.-) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.- (Ausland: Fr. 30.-) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 1995) können für Fr. 600.- nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Bisang, Kurt (1999), Analyse der eidg. Abstimmungen vom 7. Februar 1999, VOX Nr. 66, GfS und IPZ. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Bern 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle»	6
2.1. Die Ausgangslage.....	6
2.2. Die Wahrnehmung der Vorlage.....	7
2.3. Der Stimmenscheid: Eigentümerinnen und Eigentümer gegen Mieterinnen und Mieter.....	8
2.4. Der Stimmenscheid nach weiteren politischen und gesellschaftlichen Merkmalen	11
2.5. Die Entscheidungsmotive.....	15
2.6. Die Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten.....	16
3. Das Referendum zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung	18
3.1. Die Ausgangslage.....	18
3.2. Die Wahrnehmung der Vorlage.....	19
3.3. Der Stimmenscheid nach weiteren politischen und gesellschaftlichen Merkmalen	21
3.4. Die Entscheidungsmotive.....	23
3.5. Die Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten.....	24
4. Die Änderung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Bundesrat ...	26
4.1. Die Ausgangslage.....	26
4.2. Die Wahrnehmung der Vorlage.....	29
4.3. Der Stimmenscheid nach weiteren politischen und gesellschaftlichen Merkmalen	29
4.4. Die Entscheidungsmotive.....	31
4.5. Die Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten.....	31
5. Der Verfassungsartikel über die Transplantationsmedizin	33
5.1. Die Ausgangslage.....	33
5.2. Die Wahrnehmung der Vorlage.....	33
5.3. Der Stimmenscheid nach weiteren politischen und gesellschaftlichen Merkmalen	35
5.4. Die Entscheidungsmotive.....	36
6. Die Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen, der Meinungsbildungs-Prozess und die Partizipation	37
6.1. Die Wahrnehmung der Vorlage.....	37
6.2. Die Entscheidungsschwierigkeiten	39
6.3. Die Nutzung von Medien und Zeitpunkt des Entscheids	40
6.4. Die Stimmbeteiligung.....	43
6.5. Die Wahrnehmung und Bewertung des Fehlers im französischen Bundesbüchlein	45
7. Methodischer Steckbrief	46
Die Hauptergebnisse der Abstimmungen vom 7. Februar 1999	49

Die Abstimmungsergebnisse nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden resp. Stimmberechtigten

Kanton	«Wohneigentum für alle» % Ja	Raumplanungs- gesetz % Ja	Wählbarkeit in den Bundesrat % Ja	Transplantations- medizin	Beteiligung %
Zürich.....	38.8	53.7	81.9	87.5	42.5
Bern.....	36.3	55.3	79.6	88.9	37.4
Luzern.....	40.6	60.6	76.2	87.2	45.6
Uri.....	36.9	50.1	59.3	81.0	30.5
Schwyz.....	50.6	57.1	63.1	80.8	34.6
Obwalden.....	40.4	54.8	66.5	85.2	37.4
Nidwalden.....	43.7	53.8	70.0	83.1	42.6
Glarus.....	51.5	48.3	66.3	83.3	33.6
Zug.....	39.4	60.1	77.8	87.5	41.7
Freiburg.....	38.8	65.5	57.3	90.7	31.9
Solothurn.....	45.5	51.1	74.9	84.7	42.3
Basel-Stadt.....	20.6	50.1	80.9	88.1	46.3
Basel-Landschaft	44.8	49.2	79.1	87.8	41.5
Schaffhausen.....	40.6	46.7	74.6	84.5	59.6
Appenzell A.Rh...	41.3	43.9	67.7	82.3	44.0
Appenzell I.Rh. ...	42.1	39.7	58.5	80.7	37.8
St. Gallen.....	45.1	54.3	75.1	87.0	40.3
Graubünden.....	38.7	50.7	63.8	85.5	32.3
Aargau.....	57.8	55.1	75.8	86.1	37.7
Thurgau.....	49.8	50.7	73.0	86.1	46.0
Tessin.....	44.9	65.1	56.5	90.3	36.2
Waadt.....	40.0	66.0	72.9	91.1	29.3
Wallis.....	41.9	66.4	44.6	84.5	22.0
Neuenburg.....	35.0	57.4	63.1	88.4	26.3
Genf.....	38.4	58.4	82.1	94.1	39.9
Jura.....	34.5	58.3	45.8	89.6	20.5
Schweiz.....	41.3	55.9	74.7	87.8	38

Quelle: www.admin.ch und Bundesblatt Nr. 11 vom 23. März 1999, Seite 2476.

1. Einleitung

Am 7. Februar 1999 entschieden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei allen vier Vorlagen im Sinne der Empfehlungen des Bundesrats.

Die Initiative «Wohneigentum für alle» des Hauseigentümergebietes wurde von 58.6 Prozent der Stimmenden abgelehnt, einzig in den Kantonen Aargau, Glarus und Schwyz wurde die Initiative von einer Mehrheit unterstützt. Das neue Raumplanungsgesetz, gegen das eine Trägerschaft verschiedener Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen das Referendum ergriffen hatte, wurde von 55.9 Prozent angenommen, in zwei ganzen und zwei halben Ständen in der Ostschweiz sowie im Kanton Baselland fand das Gesetz nicht die Unterstützung einer Mehrheit.

Noch deutlicher fiel das Verdikt zu den zwei im Vorfeld der Abstimmungen wenig umstrittenen Bundesbeschlüssen aus. Die Änderung der Voraussetzung zur Wählbarkeit in den Bundesrat (Abschaffung der Kantonsklausel) wurde von 74.7 Prozent, die Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin von 87.8 Prozent der Stimmenden angenommen. Während letzterer alle Kantone zustimmten, kam im Jura und Wallis eine Mehrheit gegen die Abschaffung der Kantonsklausel zustande, notabene in den beiden Kantonen, in denen die Stimmbeteiligung mit knapp über 20 Prozent am tiefsten war.

Die Stimmbeteiligung ist mit 38 Prozent als unterdurchschnittlich, nicht aber als tief zu bezeichnen. Sie lag unter der bei den eidgenössischen Urnengängen der letzten zwanzig Jahre durchschnittlich erreichten Beteiligung von 41.6 Prozent. Eine ähnlich hohe Beteiligung haben in den neunziger Jahren die Urnengänge vom 12. März 1995 zum Gegen-vorschlag zur Initiative des Bauernverbandes «Für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft» erreicht, ebenso die Abstimmung vom 27. November 1998, bei der es unter anderem um die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs ging.

Dem Urnengang vom 7. Februar 1999 ging ein eher kurzer und nur teilweise kontrovers geführter Abstimmungskampf voraus. Eher kurz war der Abstimmungskampf wohl deshalb, weil die Abstimmung vergleichsweise früh im Jahr stattfand und die Themen erst in den verbleibenden Wochen zwischen den Festtagen und dem Abstimmungstag in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wurden. Diese knappe Zeitspanne ergab sich dadurch, dass 1999 vor den National- und Ständeratswahlen im Herbst die beachtliche Zahl von insgesamt fünf eidgenössischen Urnengängen durchgeführt wird. Die Abstimmungsthe-men schienen zudem durch andere wichtige politische Ereignisse überschattet: Im Dezember 1998 stand so der Abschluss der bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU, nach den Rücktritten der Bundesräte Koller und Cotti Mitte Januar die Neubesetzung der Doppelvakanzen im Bundesrat im Mittelpunkt der Diskussionen der politisch interessierten Öffentlichkeit.

In der *Tabelle 1* ist aufgeführt, welcher Anteil der Befragten am 7. Februar 1999 im Sinne der Empfehlungen des Bundesrats gestimmt haben. Insgesamt hat die Mehrheit bei drei oder sogar vier Vorlagen wie die Regierung und das Parlament entschieden (56 Prozent). Rund 22 Prozent taten dies bei zwei der vier Vorlagen, weitere 22 Prozent nur bei einer

Tabelle 1: Unterstützung der Empfehlungen des Bundesrats bei der Abstimmung vom 7. Februar 1999

Anzahl Entscheide im Sinne der Empfehlungen des Bundesrats	Anteil Stimmende (%)
alle Vorlagen	18
drei Vorlagen	38
zwei Vorlagen	22
eine Vorlage	12
keine Vorlage	10
n = 683 (Teilnehmende)	
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 7. Februar 1999.	

oder keiner Vorlage. Die grösste Nähe zu den Vorschlägen zeigten in der Befragung Personen, die sich politisch in der Mitte einordneten oder die mit der Christlichdemokratischen Volkspartei sympathisieren. Eher anderer Meinung waren Personen, die sich selber ganz links oder ganz rechts einordnen, sowie Personen, die sich für die Bewahrung von Traditionen und gegen die aussenpolitische Öffnung der Schweiz aussprechen.

2. Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle»

2.1. Die Ausgangslage

Im Oktober 1993 reichte der Schweizerische Hauseigentümerverband die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» mit 154'580 gültigen Unterschriften ein. Mit der Initiative wollte der Hauseigentümerverband materielle Anreize für den Erwerb und Besitz von Wohneigentum schaffen und damit die in der Schweiz im Vergleich zum Ausland tiefe Wohneigentumsquote steigern. Dies sollte über fünf Massnahmen erreicht werden: Für den Erwerb von Wohneigentum eingesetzte Spargelder und Mittel der zweiten Säule sollten steuerlich vergünstigt werden; der Eigenmietwert sollte bei einem Neuerwerb für den Zeitraum von zehn Jahren vergünstigt werden; die Eigenmietwerte sollten generell tiefer angelegt werden und bis zu einer Handänderung eingefroren werden.¹ Nachdem der Bundesrat im Mai 1995 eine Botschaft zur Initiative vorgelegt und diese zur Ablehnung

¹ Selbstbenutztes Wohneigentum wird in der Schweiz als Naturaleinkommen versteuert, ähnlich wie dies bei einem allfälligen Einkommen aus einer vermieteten Wohnung geschieht. Der Eigenmietwert dient als Basis zur Berechnung des zusätzlichen Einkommens, er liegt je nach Kanton über 70% des Wertes, der eine Wohnung auf dem Markt als Miete erzielen würde. Nach der Argumentation des EDI und des Bundesgerichts soll durch den Eigenmietwert garantiert werden, dass EigentümerInnen MieterInnen steuerlich nicht bevorzugt werden, weil letztere ihre Miete nicht von der Steuer abziehen können.

empfohlen hatte, brauchten die Räte bis in den Oktober 1998, um verschiedene Gegenvorschläge zu evaluieren, die Differenzen zu einem Gegenvorschlag zu bereinigen und die Initiative schliesslich ebenfalls zur Ablehnung zu empfehlen. Ein Grund, weshalb das Parlament die Vorlage ablehnte, lag darin, dass an dem zur Sanierung der Bundesfinanzen durchgeführten «runden Tisch» vereinbart wurde, auf Steuersenkungen in den nächsten Jahren generell zu verzichten.

Die Gegnerschaft aus dem bürgerlichen Lager um die FDP und CVP sowie den Finanzminister Kaspar Villiger machte denn auch vor allem finanzpolitische Gründe geltend und verwies auf die hohen prognostizierten Steuerausfälle. Die Gegnerschaft der Initiative um die linken Parteien und die Mieterinnen- und Mieterverbände betonte, dass sie die Vorlage für ungerecht hielte, da sie die steuerlich bereits begünstigten EigentümerInnen noch stärker bevorteilen und EigentümerInnen mit einem hohen Einkommen am stärksten entlasten würde.

Die Befürworterschaft im bürgerlichen Lager um den Hauseigentümerverband, die Hälfte der kantonalen Sektionen der FDP und die SVP argumentierte, dass die Förderung von Wohneigentum angesichts der im internationalen Vergleich tiefen Wohneigentumsrate prioritär zu behandeln sei und die Steuerausfälle weniger hoch ausfallen würden, weil sich für den Fiskus bei einem möglichen Bauboom von Eigenheimen neue Einnahmequellen auftun würden. In den Medien kämpften die beiden Lager zum Teil mit harten Bandagen, den Befürworterinnen und Befürwortern wurde Gewinnssucht und die Vorspiegelung falscher Tatsachen, den Gegnerinnen und Gegnern mangelnde Solidarität mit WohneigentümerInnen und wirtschaftspolitische Kurzsicht vorgeworfen. Verständnissvollere Töne kamen aus dem Lager bürgerlicher Finanzpolitiker, die die Anliegen der Hauseigentümer zum Teil nachvollziehen konnten, der Sanierung der Bundesfinanzen aber Vorrang geben wollten.²

2.2. Die Wahrnehmung der Vorlage

Über die Hälfte der Teilnehmenden fand, dass es in der Wohneigentumsinitiative um Wohneigentumsförderung ging (*Tabelle 2.2*). Das Thema Steuervergünstigungen oder Steuerausfälle nannten eher wenige (9 Prozent der Stimmenden), auch verfiel nur ein geringer Teil der Versuchung, bereits bei der Frage nach dem Inhalt der Vorlage der eigenen Meinung zur Vorlage Ausdruck zu geben und diese als «Etikettenschwindel» oder «ungerechte Bevorteilung der EigentümerInnen» zu bezeichnen (5 Prozent der Stimmenden). Die meisten wussten eine korrekte Beschreibung des Inhalts zu nennen. Zu Beginn des Gesprächs danach befragt, über welche Vorlagen abgestimmt wurde, erinnerten sich die meisten spontan an die Wohneigentumsinitiative, und die meisten hielten diese Initiative für die wichtigste der vier Vorlagen.

² Die Ja-Parole zur Wohneigentumsinitiative wurde von der SVP, der KVP, FPS, den Liberalen und der SD herausgegeben, ebenso vom Schweizerischen Verband freier Berufe. Nein-Parolen folgten von der SP, CVP, FDP, EVP, EDU, den Grünen und dem LdU sowie vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände und dem Hausverein Schweiz. Für eine Stimmfreigabe entschied sich der Vorort.

Tabelle 2.2: Wahrnehmung der Inhalte der Wohneigentumsinitiative

Wahrnehmungen	Anteil der Stimmenden (%)
<i>Wohneigentumsförderung</i>	
Wohneigentum fördern allgemein	23
Eigenmietwerte senken	17
Entlastung für EigentümerInnen	16
Personen mit niedrigerem Einkommen oder jungen Familien	
Wohneigentum ermöglichen	2
Bausparen fördern	1
<i>Bezug auf Steuern</i>	
Steuervergünstigungen allgemein	8
Steuerausfälle	1
<i>Wahrnehmung von Nachteilen</i>	
Bevorteilung der EigentümerInnen	3
Zugeständnisse an Vermögende	2
<i>Allgemeines</i>	
<i>inhaltlich falsch</i>	10
	1
<i>weiss nicht / keine Antwort</i>	22
Total Prozent der Teilnehmenden (689 Nennungen von 652 Stimmenden)	106
<p>Von den Teilnehmenden haben 36 zwei oder drei, 472 eine inhaltliche Nennung abgegeben, 144 haben mit «weiss nicht» oder «keine Antwort» geantwortet. Da Einzelne mehr als eine Antwort gegeben haben, steigt das Total auf knapp über 100% an (106%). Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</p>	

Von Interesse ist, welche der zur Diskussion stehenden konkreten Massnahmen als wichtigste Inhalte der Vorlage wahrgenommen wurden. Hier standen die Senkung der Eigenmietwerte und die Entlastungen für EigentümerInnen allgemein im Vordergrund, nur ausnahmsweise wurde spontan genannt, dass es um die Förderung des Bausparens oder um Vorzüge für einkommensschwache Personen oder junge Familien ging. Die finanziellen Anreize, die in der Phase des Erwerbs eines Eigenheims zum Tragen gekommen wären, wurden von den Teilnehmenden also nicht als die zentralen Inhalte der Vorlage wahrgenommen. Wenn spontan spezifische Massnahmen genannt wurden, waren es solche, die diejenigen betreffen, die bereits Wohneigentum besitzen.

2.3. Der Stimmentscheid: Eigentümerinnen und Eigentümer gegen Mieterinnen und Mieter?

Wie selten bei einem Anliegen macht es die Wohneigentumsförderung den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern einfach, sich die eigenen möglichen finanziellen Vor- und Nachteile der Vorlage auszurechnen. In erster Linie begünstigt die Förderung diejenigen, die Wohneigentum besitzen, sowie jene, die durch Erwerb oder Erbschaft in Zukunft welches besitzen werden. MieterInnen hingegen, die sich Wohneigentum nicht leisten kön-

nen oder keines erwerben wollen, haben keine offensichtlichen Vorteile zu gewärtigen und müssen eher damit rechnen, dass die Steuervergünstigungen zuhanden einer partikulären Gruppe zu einer generellen Steuererhöhung geführt hätten. Inwieweit dies bei der Annahme der Vorlage wirklich der Fall gewesen wäre, war im Abstimmungskampf aber umstritten. Geht man davon aus, dass die Stimmberechtigten entsprechend dem eigenen Nutzen entscheiden, müsste diese Abstimmung einen deutlichen Graben zwischen den EigentümerInnen auf der einen, bzw. den MieterInnen auf der anderen Seite zeigen. Inwiefern ist dies eingetroffen? Inwiefern haben sich Personen aus den beiden Lagern auch gegen diese Interessen ausgesprochen?

Die *Tabelle 2.3* zeigt, wie die EigentümerInnen, bzw. die MieterInnen abgestimmt haben.³ Betrachten wir zuerst die Situation bei den MieterInnen: Eine deutliche Mehrheit hat hier die Vorlage abgelehnt (76 Prozent Nein-Stimmen). Dies gilt sowohl für jene, die selber kein Wohneigentum wollen, wie auch für diejenigen, die voraussichtlich Eigentum erben werden, welches erwerben möchten oder zumindest mit dem Gedanken spielen, eines Tages welches zu erwerben (zwischen 19 Prozent und 27 Prozent Ja-Stimmen). Der Umstand, ob die MieterInnen politisch in einem Mieterverband organisiert sind, hat ebenfalls keinen deutlichen Einfluss auf die Stimmabgabe gehabt; so sprach sich auch eine Mehrheit derjenigen MieterInnen gegen die Initiative aus, die sich einen Beitritt zum Mieterverband nicht vorstellen können.

Anders präsentiert sich die Situation auf der Seite der EigentümerInnen, bei der signifikant mehr Ja-Stimmen zu Stande kamen als bei der Mieterschaft (52 Prozent). Allerdings lässt sich mit den zur Verfügung stehenden Fallzahlen in der Befragung nicht mit Sicherheit sagen, ob die Initiative von der Mehrheit der EigentümerInnen unterstützt wurde.⁴ Hätten also nur die EigentümerInnen an der Abstimmung teilgenommen, wäre die Vorlage, wenn überhaupt, höchstens knapp angenommen worden. Interessant sind die Unterschiede innerhalb der Hauseigentümer zwischen denjenigen, die sich in einem Interessenverband organisiert haben und der Mehrheit derer, die das nicht sind. Bei den Mitgliedern des Hauseigentümergebundes hat sich eine klare Mehrheit für die Initiative ausgesprochen (73 Prozent der Stimmenden), bei denjenigen, die sich einen Beitritt zu diesem Verband vorstellen konnten, wiederum nur eine knappe Mehrheit (54 Prozent). WohneigentümerInnen, die sich die Mitgliedschaft im Hauseigentümergebund nicht vorstellen können – dies sind in der VOX-Befragung über die Hälfte der EigentümerInnen – haben die Vorlage knapp abgelehnt.

³ Zur Operationalisierung der EigentümerInnen und MieterInnen: Als «EigentümerInnen» werden hier die Eigenheim- und StockwerkeigentümerInnen gezählt sowie die Personen, die in deren Haushalt leben. Die grosse Mehrheit der EigentümerInnen bezeichnet sich selber als EigenheimbesitzerInnen (86 Prozent), 12 Prozent meinten, dass das Heim «im Mieteigentum eines Wohnungspartners» sei, bei 2% handelt es sich um Stockwerkeigentümer. Die «MieterInnen» sind Personen, die nach eigenen Angaben «in Miete» leben. Ausgeschlossen sind aufgrund geringer Fallzahlen Personen, die in einer Genossenschaft, einer Dienstwohnung oder einem Altersheim wohnen.

⁴ Bei einer Fallzahl von 349 und dem Prozentwert der Ja-Stimmen von 52,1% beträgt der Standardfehler für Prozentwerte $\pm 5.2\%$. Vorausgesetzt, dass die Stichprobe für die Stimmenden repräsentativ ist, legen an der Abstimmung vom 7. Februar also zwischen 46.9 und 57,3% der teilnehmenden HauseigentümerInnen ein Ja in die Urne. Die Wahrscheinlichkeit, dass der erhobene Prozentwert nicht auf eine Mehrheit an Ja-Stimmen weist, liegt bei rund 30% – ein Wert, der deutlich über der in den Vox-Analysen entsprechend statistischer Konventionen angewendeten tolerierten Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% liegt.

Tabelle 2.3: Der Stimmenscheid von EigentümerInnen und MieterInnen zur Wohneigentumsinitiative

	% Ja-Stimmen	n	
Total effektiv	41.3		
Total VOX	41.3	605	
<i>Eigentumsverhältnis**</i>			V = 0.27
im Eigentum oder Miteigentum	52	349	
in Miete	24	225	
andere (Pacht, Genossenschaft, Dienstwohnung)	(43)	30	
<i>Eigentumsabsichten von MieterInnen</i>			n.s.
möchte Eigentum erwerben (mit oder ohne konkreten Plänen)	26	68	
wird Eigentum erben	(27)	21	
möchte Eigentum, kann sich aber keines leisten	27	45	
möchte Eigentum, hat aber keine konkreten Pläne	25	51	
Eigentum ist kein Thema	19	75	
<i>politisch organisierte HauseigentümerInnen**</i>			V = 0.27
aktive / passive Mitgliedschaft im Hauseigentümerverband	73	94	
Mitgliedschaft im Hauseigentümerverband vorstellbar	54	56	
Mitgliedschaft im Hauseigentümerverband unvorstellbar	42	191	
<i>politisch organisierte MieterInnen</i>			n.s.
aktive / passive Mitgliedschaft im MieterInnenverband	(12)	24	
Mitgliedschaft im MieterInnenverband vorstellbar	19	48	
Mitgliedschaft im MieterInnenverband unvorstellbar	28	148	
Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.			
Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 78 Personen).			
Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.			

2.4. Der Stimmenscheid nach weiteren politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

In der *Tabelle 2.4a* sind die Entscheide aller Stimmenden nach politischen Merkmalen aufgeschlüsselt. Das Vertrauen in die Regierung, die Parteipräferenz und die Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse stehen im Zusammenhang mit dem Stimmenscheid. Personen, die der Regierung in Bern grundsätzlich ihr Vertrauen aussprechen, solche, die sich selber auf dem politischen Spektrum eher links einstufen sowie diejenigen, die mit der Sozialdemokratischen Partei sympathisieren, haben die Initiative zum grössten Teil abgelehnt. Grössere Unterstützung erzielte die Vorlage bei Personen, die gegenüber der Regierung in Bern eher misstrauisch sind, die sich selber als rechtsstehend bezeichnen und die mit der Schweizerischen Volkspartei sympathisieren. Die Initiative deutlich abgelehnt haben Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten von Gewerkschaften und Umweltorganisationen, sowie Personen, die sich für politische Anliegen aus dem linken und mittleren Spektrum aussprechen (für niedere Einkommensunterschiede, für die Chancengleichheit von Ausländern und Schweizern, für den Umweltschutz und die Öffnung der Schweiz gegen aussen). Keinen Zusammenhang gibt es zwischen dem Entscheid und den Häufigkeiten, mit denen eine Person an Abstimmungen teilnimmt oder mit Dritten über Politik diskutiert.

Bei den sozio-demographischen Merkmalen lassen sich nur vereinzelt weitere Einflüsse auf den Entscheid feststellen, weshalb wir hier auf eine Wiedergabe der Werte in einer Tabelle verzichten. Den stärksten Einfluss hatte der Zivilstand der Befragten, und zwar sowohl für die EigentümerInnen wie für die MieterInnen. Erwartungsgemäss haben Ledige die Initiative eher abgelehnt als Verheiratete. Eine Reihe von Merkmalen wie die Bildung, der Beruf, das Haushaltseinkommen und das Alter weisen keine signifikanten Zusammenhänge mit dem Stimmenscheid auf. Einige weitere Merkmale zeigen zwar einen Zusammenhang, sie sind aber inhaltlich eng mit dem Wohneigentumsbesitz verknüpft und vermögen deshalb den Entscheid nicht zusätzlich zu erklären. So haben Personen, die in einem Einfamilienhaus und nicht in einer Wohnung wohnen, die Initiative eher angenommen, ebenso wie Personen aus Haushalten, die über mehrere Personenwagen verfügen und Personen, die auf dem Land wohnen und katholisch sind. Der Einfluss dieser Merkmale auf den Entscheid geht aber gegen Null, sobald er separat für die MieterInnen sowie die EigentümerInnen betrachtet wird.⁵ Dies bedeutet, dass sich bei der Abstimmung zur Wohneigentumsinitiative ausser zwischen EigentümerInnen und MieterInnen kein Graben zwischen gesellschaftlichen Gruppen oder Schichten aufgetan hat, höchstens ein kleinerer nach politischer Ausrichtung auf der Links-Rechts-Achse.

⁵ Beispielsweise haben die MieterInnen auf dem Land die Initiative genau so deutlich abgelehnt wie dies die MieterInnen aus der Stadt machten.

Tabelle 2.4a: Der Stimmenscheid zur Wohneigentumsinitiative nach politischen Merkmalen und Werthaltungen

	% Ja-Stimmen n	
Total effektiv	41.3	
Total VOX	41.3	605
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse**</i>		V = 0.24
Links aussen	(15)	34
Links	27	115
Mitte	43	225
Rechts	48	119
Rechts aussen	63	54
<i>Einstellung gegenüber der Regierung**</i>		V = 0.20
Vertrauen	33	320
Misstrauen	56	174
Weiss nicht / keine Antwort	41	111
<i>Parteisympathie**</i>		V = 0.18
Sozialdemokratische Partei	22	87
Christlichdemokratische Volkspartei	41	49
Freisinnig-Demokratische Partei	45	58
Schweizerische Volkspartei	54	52
Ohne Parteisympathie	45	262
<i>Einkommensgleichheit**</i>		V = 0.17
Gegen Einkommensunterschiede	31	88
Eher gegen Einkommensunterschiede	34	211
Eher für Einkommensunterschiede	49	217
für grosse Einkommensunterschiede	50	54
<i>Chancengleichheit für AusländerInnen**</i>		V = 0.14
Gleiche Chancen für Leute aus dem Ausland und der Schweiz	31	118
Eher gleiche Chancen	40	156
Eher SchweizerInnen bevorzugen	41	141
SchweizerInnen bevorzugen	51	155
<p>Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.</p> <p>Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 78 Personen).</p> <p>Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.</p> <p>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</p>		

Tabelle 2.4b: Der Stimmenscheid der WohneigentümerInnen nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

	% Ja-Stimmen	n	
Total VOX	52.1	349	
<i>Einstellung gegenüber der Regierung**</i>			V = 0.26
Vertrauen	41	185	
Misstrauen	71	105	
Weiss nicht / keine Antwort	54	89	
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse**</i>			V = 0.26
Linksaussern	(9)	11	
Links	33	60	
Mitte	53	128	
Rechts	54	76	
Rechtsaussern	71	44	
<i>Parteisympathie*</i>			V = 0.21
Sozialdemokratische Partei	(28)	39	
Christlichdemokratische Volkspartei	(44)	36	
Freisinnig-Demokratische Partei	48	46	
Schweizerische Volkspartei	57	42	
Ohne Parteisympathie	61	131	
<i>Geschlecht**</i>			V = 0.15
Männer	45	177	
Frauen	60	172	
<i>Zivilstand*</i>			V = 0.13
Ledig	(31)	32	
Verheiratet	54	279	
Übrige	(56)	34	
<i>Sprachgruppe*</i>			V = 0.12
Deutschschweiz	49	261	
Romandie	62	77	
Italienische Schweiz	(63)	11	
Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.			
Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 78 Personen).			
Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.			

Die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Merkmale erlauben es zumindest für die EigentümerInnen, den weiteren Einflüssen auf den Stimmenscheid auf die Spur zu kommen. Bei den MieterInnen ist dies aus statistischen Gründen nur mit Einschränkungen möglich, da diese Gruppe sehr einheitlich gestimmt hat.⁶ Die Tabelle 2.4b enthält den Stimmenscheid der EigentümerInnen nach verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Merkmalen. Auch hier wird wieder bestätigt, was bereits oben gefunden wurde: Die Zustimmung zur Initiative ist auch bei den EigentümerInnen bei denjenigen am grössten, die politisch rechts stehen und der Bundesregierung misstrauen.

⁶ Eine grosse Mehrheit der MieterInnen hat die Vorlage abgelehnt, nur rund ein Viertel der stimmenden MieterInnen hat sie angenommen. Dies entspricht in dieser Umfrage 554 Befragten, was detailliertere Analysen nicht zulässt.

Tabelle 2.5a: Wohneigentumsinitiative: spontan genannte Motive der Ja-Stimmenden

Ja-Motive	% Ja-Stimmende
<i>Wohneigentumsförderung</i>	
Eigenmietwerte abschaffen	17
Wohneigentum fördern	15
Eigentum ist zu teuer / Vorlage ist gerecht	11
Wohneigentum für alle	8
Wohneigentumsförderung für ärmere, ältere oder junge Familien	6
<i>Bezug auf eigene Situation</i>	
bin EigentümerIn / hätte profitiert	27
kann mir Eigentum noch nicht / nicht mehr leisten	3
muss an meine Kinder denken	1
<i>Weiteres</i>	
Allgemeines / die Vorlage ist gut	24
auf Empfehlungen oder gegen die Empfehlung des Bundesrats	3
«weiss nicht» und keine Antwort	21
Total Prozent der Ja-Stimmenden (340 Antworten von 250 Ja-Stimmenden)	136
<small>Von den 250 Ja-Stimmenden haben 53 kein spontanes Entscheidungsmotiv angegeben («weiss nicht» und keine Antwort). 112 haben ein Motiv, 85 zwei bis vier Motive genannt. Da Einzelne mehr als eine Antwort gegeben haben, steigt das Total der Nennungen auf über 100% an (136%).</small>	
<small>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</small>	

Das Geschlecht und der Zivilstand haben einen Einfluss, ebenso wie die Sprachregion und zum Teil der Beruf. Eigentümerinnen haben die Initiative in stärkerem Mass angenommen als Eigentümer, gleichzeitig konnten sie auch weniger über die Inhalte der Vorlage Auskunft geben. Die EigentümerInnen in der Romandie haben die Initiative auch deutlicher angenommen als diejenigen in der Deutschschweiz. Die Höhe des Haushaltseinkommens, das Alter der Befragten und der Wohnort haben keinen Einfluss darauf, ob die EigentümerInnen die Initiative angenommen oder abgelehnt haben. Für die Frauen, die beruflich Selbständigen und die Romands lässt sich mit Sicherheit sagen, dass hier eine Mehrheit der EigentümerInnen für die Vorlage war. Bei den anderen Kategorien fiel der Entscheid eher knapp aus.

Insgesamt können wir nicht mit Sicherheit sagen, ob die Mehrheit der Eigentümerinnen und Eigentümer der Initiative zugestimmt haben. Mit den Informationen zu den Stimmensentscheiden nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen sowie nach politischen Werthaltungen kann zumindest mit grosser Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass die Romands, die Frauen und die Selbständigen die Vorlage mehrheitlich angenommen haben. Auch hat eine Mehrheit der Eigentümerinnen und Eigentümer, die der Regierung misstraut, die sich politisch nicht interessiert und die mit keiner Partei sympathisiert, die Initiative angenommen. Ebenfalls solche, die von sich sagen, dass sie sich lieber eine Schweiz mit grossem als keinem Einkommensunterschied wünschen. Mehrheitlich die Initiative abgelehnt haben diejenigen EigentümerInnen, die sich politisch links einordnen.

Tabelle 2.5b: Wohneigentumsinitiative: spontan genannte Motive der Nein-Stimmenden

Nein-Motive	% Nein-Stimmende
<i>Bezug auf Ungerechtigkeit</i>	
die Vorlage ist ungerecht	38
Etikettenschwindel	6
<i>Bezug auf Bundesfinanzen</i>	
Sanierung der Bundesfinanzen geht vor	39
Vorlage ist zu teuer	4
<i>Bezug auf Wohneigentumsförderung</i>	
vorgeschlagene Massnahmen verfehlen das Ziel	10
anderes ist wichtiger / Vorlage ist unnötig	6
<i>Bezug auf eigene Situation</i>	
bin Mieter	5
<i>Weiteres</i>	
auf Empfehlungen	6
Allgemeines	1
«weiss nicht» und keine Antwort	29
Total % der Nein-Stimmenden (511 Antworten von 355 Nein-Stimmenden)	144
Von den 355 Nein-Stimmenden haben 104 kein spontanes Entscheidungsmotiv angegeben («weiss nicht» und keine Antwort). 103 haben ein Motiv, 148 zwei bis vier Motive genannt. Da Einzelne mehr als eine Antwort gegeben haben, steigt das Total der Nennungen auf über 100% an (144%).	
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.	

2.5. Die Entscheidungsmotive

Mit welchen Gründen erklärten die BefürworterInnen und GegnerInnen der Initiative spontan ihren Entscheid? Die Ja-Stimmenden nannten am meisten Argumente zur Wohneigentumsförderung im Allgemeinen sowie solche zu ihrer eigenen Situation (Tabelle 2.5a). Bei der Eigentumsförderung waren die meistgenannten Argumente, dass man den Eigenmietwert abschaffen (17 Prozent der Ja-Stimmenden) und das Wohneigentum fördern wolle (15 Prozent) und dass man fände, dass die Vorlage gerecht sei, weil das Eigentum in der jetzigen Situation zu teuer sei (11 Prozent). Dass die Voraussetzungen für den Erwerb verbessert werden sollen oder das Eigentum von Pensionierten und Alleinstehenden besonders geschützt werden soll, wurde weniger oft genannt (explizit von 6 Prozent). Viele Befragten begründeten ihren Entscheid auch aus ihrer eigenen Situation heraus, so sagten 27 Prozent der Ja-Stimmenden, dass sie selber EigentümerInnen seien oder von der Vorlage profitiert hätten. Nur Wenige meinten spontan, dass sich mit der Vorlage die Chance des Erwerbs oder Erhalts von Wohneigentum verbessern könnte (3 Prozent). Die Vergünstigungen für diejenigen, die bereits über Wohneigentum verfügen, wurden öfters als Gründe für das Ja angegeben als solche, die den Neuerwerb von Eigentum betreffen. Dem Hauseigentümerverband ist es nicht gelungen, die Personen ohne Wohneigentum davon zu überzeugen, dass sich ihre Chancen auf Wohneigentum mit der Vorlage erhöhen könnten. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass ein Fünftel der Ja-Stimmenden spontan keinen Grund angeben mochte oder konnte und dass oft auch allgemeine Gründe genannt wurden.

Die spontan genannten Motive der Nein-Stimmenden sind in der *Tabelle 2.5b* aufgeführt. Sie konzentrierten sich darauf, dass die Vorlage als ungerecht empfunden wurde (38 Prozent der Nein-Stimmenden) und es wichtiger sei, die Bundesfinanzen zu sanieren (39 Prozent). Diese beiden Beweggründe wurden also ziemlich genau in gleichem Masse spontan genannt. Ebenfalls meinten 10 Prozent, dass die vorgeschlagenen Massnahmen das Ziel verfehlen. Einige fanden spontan, dass andere Anliegen wichtiger seien, oder dass die Vorlage unnötig (6 Prozent) oder zu teuer sei (4 Prozent). Nur wenige meinten spontan, dass sie MieterInnen seien (5 Prozent) - im Unterschied zu den Ja-Stimmenden, bei welchen ein grosser Teil den Entscheid mit den eigenen Wohnverhältnissen rechtfertigte. Während bei den Ja-Stimmenden ein beachtlicher Anteil mit den eigenen finanziellen Vorteilen argumentierte, strichen die Nein-Stimmenden eher die Nachteile hervor, die daraus entstehen, dass diese Kosten der Allgemeinheit überwältzt werden. Damit hat ein grosser Teil der Stimmenden die Wohneigentumsinitiative als ein Programm aufgefasst, bei welchem die Vergünstigungen für eine Bevölkerungsgruppe vom Rest hätte beglichen werden müssen. Dass mit der Vorlage die Bauindustrie angekurbelt und mit dem so entstehenden Wirtschaftswachstum die Vergünstigungen für die EigentümerInnen wieder ausgeglichen worden wären, wurde von niemandem spontan als Grund für ein Ja angegeben.

2.6. Die Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten

Bei den VOX-Befragungen werden den Stimmenden jeweils Argumente vorgelegt, wie sie im Abstimmungskampf sinngemäss von den beiden Lagern eingebracht wurden. Die Befragten konnten sagen, ob sie mit den Argumenten einverstanden oder nicht einverstanden waren oder ob sie zu diesem Thema keine Meinung haben. In der *Tabelle 2.6* ist für eine Reihe von Pro- und Kontra-Argumenten angegeben, wieviel Prozent der Stimmenden sich mit den Argumenten einverstanden bzw. nicht einverstanden erklären. Zudem lässt sich auch der Einfluss der Argumente auf den Stimmentscheid dadurch einschätzen, da angegeben wird, wieviel Prozent derjenigen, die sich mit einem Argument einverstanden erklärten, Ja bzw. Nein gestimmt haben.

Von den Argumenten fanden drei Kontra-Argumente die Unterstützung einer Mehrheit der Stimmenden. So sind rund zwei Drittel der Stimmenden damit einverstanden, dass von der Initiative vor allem Leute mit einem hohen Einkommen profitiert hätten und sich Leute mit einem tieferen Einkommen immer noch kein Wohneigentum hätten leisten können (67 Prozent). Genau so viele sind mit der Aussage einverstanden, dass mit der Initiative ein Etikettenschwindel betrieben wurde, weil es nicht in erster Linie um die Wohneigentumsförderung, sondern um Steuervergünstigung für WohneigentümerInnen ging (66 Prozent). Eine fast so hohe Zustimmung erhielt auch das Argument, dass der fristgerechten Sanierung der Staatsfinanzen Vorrang gegeben werden muss (64 Prozent). Umgekehrt überzeugte das Argument, dass es die Initiative vielen SchweizerInnen ermöglicht, den Traum von einem Eigenheim zu erfüllen, am wenigsten (33 Prozent).

Tabelle 2.6: Bewertung von Argumenten zur Wohneigentumsinitiative durch die Stimmenden

		einver- standen	nicht ein- verstanden	weiss nicht	keine Antwort
<i>Pro-Argumente</i>					
Wohneigentum sollte deshalb gefördert werden, weil sich Bürgerinnen und Bürger dadurch auch stärker mit ihrer Gemeinde oder ihrem Kanton identifizieren.	Stimmende	52	39	8	2
	Ja-Stimmen	61	18	29	(30)
	Nein-Stimmen	39	82	71	(70)
Durch die Wohneigentumsförderung könnten Bauunternehmen und die vorgelagerte Industrie mehr Aufträge kriegen. Das kurbelt die Wirtschaft an und bringt zusätzlich Steuereinnahmen für Kantone und den Bund.	Stimmende	45	40	14	1
	Ja-Stimmen	63	20	31	(60)
	Nein-Stimmen	36	80	69	(40)
Die Initiative «Wohneigentum für alle» ermöglicht es vielen Schweizerinnen und Schweizern, den Traum von einem Eigenheim zu erfüllen.	Stimmende	33	60	6	1
	Ja-Stimmen	76	21	(51)	(67)
	Nein-Stimmen	24	79	(49)	(33)
<i>Kontra-Argumente</i>					
Die Initiative begünstigt die falschen. Leute mit einem niedrigeren Einkommen können sich immer noch kein Wohneigentum leisten und müssen mehr Steuern bezahlen, und Leute mit einem hohen Einkommen können profitieren.	Stimmende	67	27	6	1
	Ja-Stimmen	22	83	(62)	(83)
	Nein-Stimmen	78	17	(38)	(17)
Mit dem Titel der Initiative «Wohneigentum für alle» wird ein Etikettenschwindel betrieben. Es geht nicht um Wohneigentumsförderung, sondern um Steuervergünstigung für die, die bereits Wohneigentum haben.	Stimmende	66	25	9	1
	Ja-Stimmen	25	80	54	(50)
	Nein-Stimmen	75	20	46	(50)
Die Initiative kann bei den Kantonen und beim Bund hohe Steuerausfälle bringen. Die fristgerechte Sanierung des Staatshaushalts muss jetzt Priorität haben.	Stimmende	64	26	8	1
	Ja-Stimmen	22	83	53	(75)
	Nein-Stimmen	78	17	47	(25)
Die Initiative schlägt die falschen Mittel vor, es wäre besser, MieterInnen ein Vorkaufsrecht einzuräumen.	Stimmende	48	32	18	2
	Ja-Stimmen	20	73	42	(50)
	Nein-Stimmen	80	27	58	(50)
Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.					
Für die Stimmenden sind Zeilen-Prozente angegeben, für die Ja-Stimmenden und Nein-Stimmenden Spalten-Prozente. Lesebeispiele siehe Tabelle 3.5.					
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.					

Die bereits genannten Argumente haben die Ja- und Nein-Stimmenden in zwei klare Lager geteilt, bei derjenigen, die die Vorlage für ungerecht und die Sanierung der Finanzen für vordringlich halten, gegen die Initiative gestimmt haben, und diejenigen, die sich von der Vorlage eine Wirkung versprochen und die an diesem Punkt nicht sparen wollten, dafür. Andere Argumente hatten einen kleineren Einfluss, etwa das Argument, dass die vorgeschlagenen Massnahmen einen volkswirtschaftlichen Nutzen gehabt hätten: Diejenigen, die sich von der Vorlage keine positiven Auswirkungen auf die Baubranche ausrechneten, haben sie zu einem grossen Teil abgelehnt (80 Prozent), diejeni-

gen, die positive Auswirkungen annahmen, haben die Vorlage aber weniger deutlich angenommen (63 Prozent). Zudem wusste auch ein grösserer Teil als bei den wichtigeren Fragen keine Antwort zu geben (15 Prozent).

Interessant sind auch die Antworten zu zwei weiteren vorgegebenen Argumenten. Dem Argument, dass Wohneigentum gefördert werden soll, weil sich Bürgerinnen und Bürger damit auch stärker mit ihrem Kanton oder ihrer Gemeinde identifizieren, stimmten vorwiegend die WohneigentümerInnen zu, für die MieterInnen war dieses Argument nicht wichtig. Auch hat ein eher grosser Teil derjenigen, die sich mit dem Argument einverstanden erklärten, die Initiative abgelehnt (39 Prozent). Dies ist ein Hinweis dafür, dass auch unter den Nein-Stimmenden ein beachtlicher Teil dem Anliegen der Wohneigentumsförderung Verständnis entgegenbringt. Zum Argument, dass die Initiative die falschen Massnahmen vorgeschlagen habe und es besser wäre, das Vorkaufsrecht für MieterInnen einzuführen, wusste ein eher grosser Teil keine Antwort zu geben. Im Abstimmungskampf haben die linken Parteien und der MieterInnenverband diese Massnahme vorgeschlagen, sie scheint aber noch nicht sehr bekannt zu sein, und es ist fraglich, ob sie in einer Abstimmung mehrheitsfähig gewesen wäre.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Befund aus dem vorhergehenden Kapitel bestätigt, dass vorwiegend zwei Argumente für die Ablehnung der Initiative ausschlaggebend waren: Die Mehrheit der Stimmenden hielt die Vorlage für ungerecht und erklärte die Sanierung der Bundesfinanzen für vordringlich. Daran konnte auch nichts ändern, dass die Stimmenden dem Anliegen der Wohneigentumsförderung durchaus Verständnis entgegenbrachten.

3. Das Referendum zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung

3.1. Die Ausgangslage

Ausgangspunkt des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes war eine von Ständerat Ulrich Zimmerli (SVP, Bern) eingereichte und Ende 1991 von den eidgenössischen Räten überwiesene Motion, die den Bundesrat beauftragte, mittels einer Teilrevision des Raumplanungsrechts der Landwirtschaft flexiblere wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu verschaffen. In der 1996 veröffentlichten Botschaft schlug der Bundesrat vor, dass dies hauptsächlich dadurch erreicht werden solle, dass die Zonenkonformität von Bauten in der Landwirtschaftszone neu umschrieben und die Zweckänderung bestehender Bauten ermöglicht werden solle. Nach der Detailberatung mit weiteren Gegenvorschlägen verabschiedeten die Räte im März 1998 ein Gesetz, das konkret die drei folgenden wichtigsten Massnahmen enthielt: Erstens sollen in der Landwirtschaftszone mittels eines Planungsverfahrens Gebiete ausgeschieden werden können, in welchen auch Bauten für die bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktion bewilligt sind, in welchen also Hors-

Sol-Gewächshäuser und Masthallen ohne eigene Futtermittelbasis betrieben werden können. Zweitens sollen Landwirte mit einem geringeren Einkommen bestehende Ökonomiegebäude umbauen und diese für einen Nebenerwerb nutzen oder als Ferienwohnung vermieten können. Drittens sollen nicht mehr genutzte Wohnbauten auch von Nichtlandwirten bewohnt werden dürfen, etwa von Bauernfamilien, die ihren Betrieb aufgeben mussten und am angestammten Ort bleiben möchten.

Eine Reihe von Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen reichte im Juli 1998 das Referendum gegen diese Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ein.⁷ Die Trägerschaft des Referendums argumentierte in erster Linie damit, dass die erleichterten Gebäudeumnutzungen und die erlaubte bodenunabhängige Produktion dazu beitragen werden, intakte Landschaften zu zersiedeln und zu zerstören. Die Bio-Bauern- und Umweltschutzorganisationen sprachen sich auch aus landwirtschaftspolitischen Gründen gegen das Gesetz aus, weil sie die durch das Gesetz vereinfacht einführbare bodenunabhängige Produktion ablehnen. Diese beiden Gründe waren es auch, die für die Unterstützung des Referendums durch die Sozialdemokratische Partei und die Grüne Partei gesorgt haben. Bürgerliche LandschaftsschützerInnen machten zudem geltend, dass die vorgeschlagene Teilrevision in zu vielen Fragen offen bleibe und deshalb zuungunsten des Landschaftsschutzes in der Umsetzung noch stärker als bisher ein unklarer Handlungsspielraum gelassen werde. Einzelne kantonale Gewerbeverbände und der Verband Schweizer Metzgermeister schliesslich befürchteten, dass das neue Raumplanungsgesetz zu einem unlauteren Wettbewerb zwischen der Landwirtschaft und dem Gewerbe führen werde, weil die Landwirte einen Nebenerwerb auf dem im Vergleich zur Gewerbezone günstigeren landwirtschaftlichen Boden betreiben können.

Die Befürworterschaft aus den bürgerlichen Parteien betonte während des Abstimmungskampfs, dass die Teilrevision über genügend Schutzvorrichtungen verfüge, damit intakte Landschaften als solche erhalten bleiben könnten. Auch meinte sie, dass das Gesetz keine Richtungsänderung in der Landwirtschaftspolitik bringen werde, sondern der Landwirtschaft nur einige zusätzliche Einnahmequellen erschlossen würden. Zudem würde das Gesetz zum Teil auch die in einigen Kantonen bestehende Praxis bei den Gebäudeumnutzungen nachträglich legalisieren.

Obwohl von der Zusammensetzung der Befürworter- und Gegnerschaft der Vorlage her für eine interessante und konfliktreiche Situation gesorgt war, verlief der Abstimmungskampf in der Öffentlichkeit eher ruhig. Das Thema schlug in den Medien keine grossen Wellen.

3.2. Die Wahrnehmung der Vorlage

Welche Inhalte des Raumplanungsgesetzes haben die Stimmenden wahrgenommen? *Tabelle 3.2* gibt Aufschluss darüber, welche Aspekte den Befragten bekannt waren.

⁷ Die Trägerschaft besteht aus den Organisationen: Archicultura, Hausverein, IG Boden, Konsumenten-Arbeitsgruppe KAG, Pro Natura, Rheinaubund, Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz (SGU), Schweizer Heimatschutz, Schweizer Vogelschutz, Tierschutz-Bund Zürich, Vereinigung zum Schutze der Kleinen und Mittleren Bauern (VKMB), Verkehrsclub der Schweiz (VCS), WWF Schweiz.

Tabelle 3.2: Wahrnehmung der Inhalte des Referendums zum Raumplanungsgesetz

Wahrnehmungen	Anteil der Stimmenden (%)
<i>Bezug zur Landwirtschaft</i>	
Handlungsspielraum für Bauern erhöhen	11
Landwirtschaft allgemein	4
Landwirtschaft modernisieren	3
Hors-Sol-Produktion und Tierfabriken lancieren	3
<i>Bezug zur Landwirtschafts- und Gebäudenutzung</i>	
Gebäudenutzung ändern	27
Umnutzung der Landwirtschaftszone	15
Landschaftszerstörung	1
<i>Verfahrensänderungen</i>	4
<i>Allgemeines</i>	2
<i>inhaltlich falsch</i>	1
«weiss nicht» und keine Antwort	40
Total Prozent der Teilnehmenden (730 Nennungen von 650 Stimmenden)	112
<small>Von den Teilnehmenden haben 73 zwei oder drei, 477 eine inhaltliche Nennung abgegeben, 187 haben mit «weiss nicht» und «keine Antwort» geantwortet. Die Prozentangaben beziehen sich auf sämtliche Teilnehmenden. Da Einzelne mehr als eine Antwort gegeben haben, steigt das Total der Nennungen auf über 100% an (112%).</small>	
<small>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</small>	

Am häufigsten gaben die Stimmenden an, dass sie nicht wussten, um was es in der Vorlage ging oder dass sie keine Auskunft über den Inhalt geben mochten. Dies war bei 40 Prozent der Stimmenden der Fall (inklusive derjenigen, die leer eingelegt haben) bzw. bei 35 Prozent der Ja- oder Nein-Stimmenden. Von den inhaltlichen Nennungen bezogen sich die meisten darauf, dass die Nutzung von Bauten (27 Prozent der Stimmenden) und die Nutzung der Landwirtschaftszone (15 Prozent) geändert werde. An nächster Stelle folgten Antworten dazu, dass die Landwirtschaft mit der Vorlage einen höheren Spielraum erhalten werde (11 Prozent) oder dass es allgemein um die Modernisierung oder Veränderung der Landwirtschaft gehe (3 bzw. 4 Prozent). Nur selten als Inhalte wahrgenommen wurde, dass es um die bodenunabhängige Produktion in Gewächshäusern und Masthallen ohne eigene Futtermittelbasis ging oder dass es sich um Verfahrensänderungen handelt.

Insgesamt ergibt sich also der Eindruck, dass ein grosser Teil der Stimmenden sich kein detailliertes Bild über die Inhalte des Raumplanungsgesetz machte. Dies ist angesichts des spezialisierten und komplizierten Inhalts der Vorlage, aber auch deshalb, weil das Gesetz in einigen Punkten noch offen bleibt, nicht erstaunlich.

Tabelle 3.3: Der Stimmentscheid zum Raumplanungsgesetz nach politischen Merkmalen, Mitgliedschaften und Werthaltungen

	% Ja-Stimmen n	
Total effektiv	55.9	
Total VOX	61.1	550
<i>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse**</i>		V = 0.22
Links aussen	(33)	33
Links	51	111
Mitte	69	202
Rechts	69	108
Rechts aussen	63	46
<i>Parteisympathie**</i>		V = 0.18
Sozialdemokratische Partei	46	87
Christlichdemokratische Volkspartei	76	50
Freisinnig-Demokratische Partei	68	53
Schweizerische Volkspartei	65	49
Ohne Parteisympathie	64	225
<i>Umweltschutz / wirtschaftliches Wohlergehen**</i>		V = 0.17
Umwelt wichtiger	49	187
Umwelt eher wichtig	67	230
wirtschaftliches Wohlergehen eher wichtig	68	62
wirtschaftliches Wohlergehen wichtiger	64	59
<i>Umweltorganisationen**</i>		V = 0.13
aktive / passive Mitgliedschaft	46	84
Mitgliedschaft vorstellbar	59	148
Mitgliedschaft unvorstellbar	64	304
Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.		
Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 78 Personen).		
Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.		
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.		

3.3. Der Stimmentscheid nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

In der Tabelle 3.3 sind politische Merkmale, Mitgliedschaften und Werthaltungen aufgeführt, die einen signifikanten Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten aufweisen.

Bei allen politischen Merkmalen zeigt sich ein Unterschied nach dem politischen Standort der Stimmenden: Wer links steht, mit der Sozialdemokratischen Partei sympathisiert

Tabelle 3.4a: Raumplanungsgesetz: spontan genannte Motive der Ja-Stimmenden

Ja-Motive	% Ja-Stimmende
<i>Bezug auf Landwirtschaft</i>	
für die Landwirtschaft gut	33
Bauern haben es momentan schwer	18
Bauern haben grösseren Handlungsspielraum	10
Bergbauern finanziell unterstützen	2
bin selber Bauer / aus einer Bauernfamilie	2
<i>Bezug auf Landschafts- und Gebäudenutzung</i>	
bauliche Umnutzungen ermöglichen	14
Landwirtschaftszone wird besser genutzt	10
Landschaftsschutz nur mit intaktem Bauernstand möglich	2
<i>ökologische Gründe</i>	3
<i>Vertrauen in Fachleute</i>	3
<i>Anpassung an EU-Niveau</i>	3
<i>Allgemeines / die Vorlage ist gut</i>	25
<i>«weiss nicht» und keine Antwort</i>	18
Total Prozent der Ja-Stimmenden (482 Antworten von 336 Ja-Stimmenden)	143
<small>Von den 336 Ja-Stimmenden haben 61 kein spontanes Entscheidungsmotiv angegeben («weiss nicht» und keine Antwort). 275 haben eines oder mehr Motive genannt. Da Einzelne mehr als eine Antwort gegeben haben, steigt das Total der Nennungen auf über 100% an (143%).</small>	
<small>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</small>	

oder Mitglied in einer Umweltorganisation ist, hat in überdurchschnittlichem Masse gegen die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes gestimmt. Dasselbe gilt für die Personen, die den Umweltschutz für die Schweiz für wichtiger halten als das wirtschaftliche Wohlergehen. Wer sich in der Mitte oder auf dem rechten Spektrum einordnet, mit einer der bürgerlichen Parteien sympathisiert oder wirtschaftliches Wohlergehen für die Schweiz für wichtiger hält als den Umweltschutz, hat das Raumplanungsgesetz mit überdurchschnittlicher Wahrscheinlichkeit angenommen.

Für eine Reihe weiterer politischer Merkmale lassen sich keine Zusammenhänge mit dem Stimmentscheid finden. Die Häufigkeiten, mit der Personen an den Urnengängen teilnehmen oder mit anderen Personen über Politik diskutieren, hatten ebenso keinen Einfluss auf den Stimmentscheid wie das politische Interesse. Ebenfalls keinen Einfluss hat die Mitgliedschaft im Gewerbeverband.

Von den gesellschaftlichen Merkmalen hatten nur die Sprachgruppe und der Zivilstand einen Zusammenhang mit dem Entscheid. Ledige und Geschiedene haben die Vorlage überdurchschnittlich angenommen. Die Französisch- und Italienischsprachigen äusseren sich geschlossener für die Vorlage als die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer. Keinen Einfluss hatten der Wohnort auf dem Land oder in der Stadt sowie

Tabelle 3.4b: Raumplanungsgesetz: spontan genannte Motive der Nein-Stimmenden

Nein-Motive	% Nein-Stimmende
<i>Bezug auf Landwirtschaft</i>	
ökologische Produktionsweise ist besser	19
Bauern haben bereits genug	17
für traditionelle Landwirtschaft	11
gegen Nebenerwerbsmöglichkeit	8
für Bio-Landwirtschaft	1
<i>Bezug auf Landschaftsschutz und Umwelt</i>	
Landwirtschaftsschutz ist wichtiger	38
Umwelt schützen	17
<i>führt zu mehr Touristen</i>	4
<i>jetzige Regelung ist besser</i>	18
<i>zu Allgemeines</i>	4
<i>gegen den Bundesrat</i>	1
<i>«weiss nicht» und keine Antwort</i>	7
Total % der Nein-Stimmenden (218 Antworten von 151 Nein-Stimmenden)	144
<small>Von den 355 Nein-Stimmenden haben 104 kein spontanes Entscheidungsmotiv angegeben («weiss nicht» und keine Antwort). 103 haben ein Motiv, 148 zwei bis vier Motive genannt. Da Einzelne mehr als eine Antwort gegeben haben, steigt das Total der Nennungen auf über 100% an (144%).</small>	
<small>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</small>	

eine Reihe weiterer sozio-demographischer Merkmale wie das Geschlecht, die Bildung, das Alter oder das Haushaltseinkommen. Diejenigen, die in der Landwirtschaft tätig sind oder waren, haben die Initiative deutlich angenommen.

3.4. Die Entscheidungsmotive

Ein grosser Teil der Befürworterinnen und Befürworter gab als Entscheidungsmotive spontan an, dass sie sich einen Nutzen für die Landwirtschaft versprochen (Tabelle 3.4a). Ein Drittel der Ja-Stimmenden fand als Motiv, das Gesetz sei gut für die Landwirtschaft (33 Prozent), und mehrere meinten, es gebe den Bauern einen grösseren Handlungsspielraum (10 Prozent). Nicht wenige gönnten der Landwirtschaft ein Ja zur Vorlage, weil sie fanden, dass es die Bauern momentan eher schwer haben (18 Prozent).

Etwas weniger oft wurde ein Bezug zur Landschafts- und Gebäudenutzung hergestellt. So sprachen sich mehrere Stimmende spontan für die Umnutzung der Bauten aus (14 Prozent) oder meinten, dass die Landwirtschaftszone so besser genutzt werde. Schliesslich gab es eine Reihe eher allgemeiner und weiterer Motive. Spontan kein Motiv äusseren 19 Prozent der Ja-Stimmenden. Insgesamt scheint das Motiv, dass der Landwirtschaft mit der Annahme der Vorlage gedient sei, am wichtigsten gewesen zu sein.

Bei den Nein-Motiven überwogen Überlegungen zum Landschafts- oder Umweltschutz (*Tabelle 3.4b*). 38 Prozent der Nein-Stimmenden befürchteten, dass die Landschaft zusätzlich zerstört oder zersiedelt werde. 17 Prozent sahen einen Vorteil für den Umweltschutz. Bei vielen Nein-Stimmenden schwangen landwirtschaftspolitische Überlegungen mit: Einige stimmten Nein, weil sie sich eine ökologischere Landwirtschaft wünschten, andere hingegen, weil sie eher eine traditionelle Landwirtschaft möchten. Schliesslich gab es solche, die keinen Grund sahen, sich mit den Anliegen der Bäuerinnen und Bauern zu identifizieren, und die meinten, dass es diesen finanziell genug gut gehe. Nur selten als Motiv genannt wurde, dass man mit der Teilrevision eine unerwünschte Zunahme an Tourismus befürchte.

Insgesamt zeigt sich bei den Motiven also in erster Linie, dass der mit der Vorlage verbundene Zielkonflikt zwischen der Unterstützung der Landwirtschaft und dem Landschaftsschutz unterschiedlich bewertet wurde. Die Ja-Stimmenden erwarteten von der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, dass sie der Bauernschaft nützt. Zudem versprochen sich auch mehrere der Ja-Stimmenden, dass die Vorlage aus raumplanerischer Sicht Sinn mache. Die Motive der Gegnerschaft drückten in starkem Masse die Sorge um die Zerstörung und Zersiedelung der Landschaft aus. Auch wird die Nein-Stimme mit unterschiedlichen landwirtschaftspolitischen Standpunkten motiviert, und zwar sowohl damit, dass man eine ökologische oder eine traditionelle Landwirtschaft bevorzuge. Wie das Abstimmungsresultat zeigt, vermochten auch diese unterschiedlichen landwirtschaftspolitischen Lager, dem Referendum nicht zum Durchbruch zu verhelfen.

3.5. Die Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten

In der *Tabelle 3.5* ist die Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten zum Raumplanungsgesetz angegeben. Die meisten Stimmenden fanden, dass das neue Raumplanungsgesetz einen grösseren Handlungsspielraum für die Landwirtschaft schaffe und landwirtschaftliche Bauten vor dem Zerfall bewahre (71 Prozent bzw. 82 Prozent).

Die Kontra-Argumente hatten einen Zusammenhang mit dem Entscheid. Personen, die fanden, die Teilrevision führe zu einer falschen, weil unökologischen und einseitig auf grössere Landwirtschaftsbetriebe ausgerichteten Landwirtschaft, sprachen sich auch gegen die Revision aus. Dasselbe gilt für diejenigen, die erwarteten, dass mit der Revision die Landschaft zunehmend zerstört werde und in den Alpen unnötig viele neue Ferienwohnungen gebaut würden.

Einen geringeren Einfluss scheint das Argument aus Gewerbekreisen gehabt zu haben, dass die Landwirtschaft eine unlautere Konkurrenz für das angestammte Gewerbe bilden werde. Dieses letzte Argument schien vielen nicht bekannt zu sein (20 Prozent konnten oder wollten nicht antworten), und noch mehr erklärten sich nicht einverstanden damit (50 Prozent).

Insgesamt haben Befürchtungen darüber, dass die Landschaft zerstört werde und dass in der Landwirtschaft eine unökologische Produktionsweise favorisiert werde, zum Nein

Tabelle 3.5: Bewertung von Argumenten zum Raumplanungsgesetz durch die Stimmenden

		einver- standen	nicht ein- verstanden	weiss nicht	keine Antwort
<i>Pro-Argumente</i>					
Das neue Raumplanungsgesetz trägt dazu bei, dass bestehende Bauten genutzt werden und nicht zerfallen.	Stimmende	82	9	8	1
	Ja-Stimmen	69	13	37	(57)
	Nein-Stimmen	31	87	63	(43)
Mit dem neuen Raumplanungsgesetz können die Landwirte flexibler auf die wirtschaftliche Entwicklung und den grösseren Konkurrenzdruck reagieren.	Stimmende	71	17	11	1
	Ja-Stimmen	74	17	44	(80)
	Nein-Stimmen	26	83	56	(20)
<i>Kontra-Argumente</i>					
Es ist zu befürchten, dass mit dem neuen Raumplanungsgesetz Landschaften und Erholungsgebiete zusätzlich verbaut werden.	Stimmende	42	49	7	2
	Ja-Stimmen	29	86	(71)	(89)
	Nein-Stimmen	71	14	(29)	(11)
Das neue Raumplanungsgesetz führt dazu, dass unnötig viele Ställe und Scheunen in den Alpen zu Ferienwohnungen umgebaut werden.	Stimmende	41	47	10	2
	Ja-Stimmen	35	85	56	(75)
	Nein-Stimmen	65	15	44	(25)
Das neue Raumplanungsgesetz führt zu einer falschen Landwirtschaft, weil es Hors-Sol-Produktion in Gewächshäusern und Massentierhaltungen fördert.	Stimmende	39	45	14	2
	Ja-Stimmen	26	88	68	(80)
	Nein-Stimmen	74	12	32	(20)
Das neue Raumplanungsgesetz fördert grossflächig und industriell geführte Betriebe und drängt kleinere Betriebe und bäuerliche Familienbetriebe aus dem Markt.	Stimmende	37	49	13	1
	Ja-Stimmen	29	83	68	(71)
	Nein-Stimmen	71	17	32	(29)
Mit dem neuen Raumplanungsgesetz kann die Landwirtschaft Kulturlandschaften und Erholungsgebiete verbauen. Es ist besser, wenn die Landwirte die Landschaft pflegen und dafür mit Direktzahlungen vom Bund entschädigt werden.	Stimmende	33	54	11	2
	Ja-Stimmen	31	78	63	(89)
	Nein-Stimmen	69	22	37	(11)
Es ist nicht notwendig, dass die Bauern auf kostengünstigem landwirtschaftlichem Boden ein Geschäft betreiben können und damit das angestimmte Gewerbe konkurrenzieren.	Stimmende	30	50	17	3
	Ja-Stimmen	33	78	60	(67)
	Nein-Stimmen	67	22	40	(33)
Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.					
Für die Stimmenden sind Zeilenprozent, für die Ja-Stimmenden und Nein-Stimmenden Spaltenprozent. Lesebeispiel: Mit dem ersten Pro-Argument sind 71 Prozent der Stimmenden einverstanden, 17 Prozent sind nicht einverstanden, 11 Prozent der Stimmenden antworten mit «weiss nicht», 1 Prozent gibt keine Antwort (Zeilenprozent). Von denjenigen, die mit dem ersten Pro-Argument einverstanden sind, haben 74 Prozent Ja und 26 Prozent Nein gestimmt (Spaltenprozent).					
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.					

beigetragen. Die Ja-Stimmenden erwarteten vom Raumplanungsgesetz im grossen Ganzen eher, dass das Landschaftsbild durch den Unterhalt von unbenutzten Bauten aufgewertet werde und der Bauernschaft moderne Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Einkommen sichern.

4. Die Änderung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Bundesrat

4.1. Die Ausgangslage

In der Bundesverfassung wurde bis zur Abstimmung vom 7. Februar 1999 festgehalten, dass nur ein Mitglied des Bundesrats aus dem gleichen Kanton stammen darf. Die staatspolitische Kommission des Nationalrats forderte 1993 mit einer parlamentarischen Initiative, die sog. «Kantonsklausel» abzuschaffen oder zu ändern. Der Bundesrat schlug in seiner Stellungnahme vor, dass der Artikel ersatzlos zu streichen sei. Er machte dafür drei Gründe geltend. Der Artikel sei unzeitgemäss, weil er bei der Gründung des Bundesstaats zum Ausgleich zwischen den grossen und kleinen Kantonen eingeführt wurde, unterdessen seien die kantonalen Konfliktlinien aber weitgehend verschwunden. Er schränke unnötigerweise den Kreis valabler Kandidatinnen und Kandidaten ein, womit die Wahlfreiheiten des Parlamentes beschnitten werden. Und zudem führte die Klausel bei Bundesratswahlen bereits zu der unsinnigen Praxis, dass Kandidierende vor der Wahl kurzfristig ihren Wohnsitz in einen Kanton verlegen mussten, der noch nicht im Bundesrat vertreten war. Das Parlament war zwar damit einverstanden, den Artikel zu streichen, bestand aber auf einer Ersatzklausel, dass bei der Ernennung der Bundesräte darauf Rücksicht zu nehmen sei, dass die Landesgegenden und die Sprachregionen angemessen vertreten werden.

Die Vorlage wurde von fast allen Parteien unterstützt. Abgelehnt wurde sie von der Katholischen Volkspartei sowie von einigen Kantonalparteien aus dem bürgerlichen Lager.⁸ Die Gegnerinnen und Gegner befürchteten, dass die bevölkerungsarmen und peripheren Kantone mit der Abschaffung der Kantonsklausel noch geringere Chancen auf einen Bundesratssitz erhalten würden, weil die Sitze bereits von den grossen Kantonen, die in der Bundesversammlung – dem Wahlgremium – stärker vertreten sind, besetzt sind. Zudem wurde auch argumentiert, dass die Ersatzklausel, die von einer angemessenen Vertretung der Landesgegenden und Sprachregionen spricht, zu ungenau sei und im Grunde auch dazu verwendet werden könne, die im Vergleich zur Bevölkerung bestehende Übervertretung von Bundesräten der sprachlichen Minderheiten zu korrigieren. Angesichts der grossen Akzeptanz der Vorlage bei den Parteien war es nicht erstaunlich, dass die Vorlage insgesamt wenig diskutiert wurde. Die auf Mitte März angesetzte Bundesratwahl, bei der zwei vakante Sitze neu zu besetzen waren, schuf der Vorlage kurzfristig ein wenig mehr Aktualität, weil vor der Abstimmung darüber spekuliert werden durfte, wie sich der Kreis der Kandidierenden nach Annahme der Vorlage noch erweitern könnte.

⁸ CVP Jura, Freiburg und Tessin, FDP Jura, Neuenburg, Wallis und Tessin und SVP Jura, Genf, Schwyz, Uri, Zug und Zürich.

Tabelle 4.3a: Der Stimmenscheid nach sozio-demographischen Merkmalen

	% Ja-Stimmen n		
Total effektiv	74.7		
Total VOX	77.7	609	
<i>Sprachgruppe**</i>			V = 0.21
Deutschschweiz	83	427	
Romandie	65	153	
Italienische Schweiz	(59)	29	
<i>Berufskategorien**</i>			V = 0.20
Kader	85	167	
Selbständige	77	73	
Angestellte mit Ausbildung	79	239	
Landwirte	(56)	25	
ArbeiterInnen und Angestellte ohne Ausbildung	61	62	
<i>Höchster Schulabschluss**</i>			V = 0.16
Obligatorische Schule	62	65	
Berufslehre	79	295	
Höhere Berufsschule, Gymnasium und LehrerInnenseminar	74	121	
HTL, HWV und Universität	86	126	
<i>Wohnort*</i>			V = 0.11
Städte	83	156	
Agglomerationsgemeinden	80	241	
Ländliche Gemeinden	72	212	
<i>Konfession*</i>			V = 0.10
Katholisch	73	267	
Protestantisch	81	266	
Andere und ohne	84	73	

Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.

Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 78 Personen).

Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.

Tabelle 4.3b: Der Stimmenscheid nach politischen Merkmalen und Werthaltungen

	% Ja-Stimmen	n	
Total effektiv	74.7		
Total VOX	77.7	609	
<i>Betonung von Offenheit oder Tradition**</i>			V = 0.29
offen	84	209	
eher offen	83	210	
eher für Tradition	75	107	
für Tradition	46	68	
<i>mehr Kompetenzen für Bund oder Kantone**</i>			V = 0.22
für Bund	83	149	
eher für Bund	85	197	
eher für Kantone	64	112	
für Kantone	70	105	
<i>Aussenorientierung**</i>			V = 0.21
öffnen	85	283	
eher öffnen	76	222	
eher verschliessen / verschliessen	60	94	
<i>Chancengleichheit für AusländerInnen**</i>			V = 0.20
gleiche Chancen für Leute aus dem Ausland und der Schweiz	81	122	
eher gleiche Chancen	86	153	
eher SchweizerInnen bevorzugen	79	145	
SchweizerInnen bevorzugen	64	153	
<i>Einstellung gegenüber der Regierung**</i>			V = 0.17
Vertrauen	82	325	
Misstrauen	66	172	
weiss nicht / keine Antwort	81	112	
<i>Parteisympathie</i>			n.s.
Sozialdemokratische Partei	84	92	
Christlichdemokratische Volkspartei	77	49	
Freisinnig-Demokratische Partei	76	59	
Schweizerische Volkspartei	76	49	
ohne Parteisympathie	78	257	
<p>Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.</p> <p>Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 74 Personen).</p> <p>Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.</p> <p>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</p>			

4.2. Die Wahrnehmung der Vorlage

In der VOX-Befragung wurde zur Wahrnehmung der Vorlage die offene Frage gestellt: «Nehmen wir die Wählbarkeit in den Bundesrat. Können Sie mir sagen, was der Inhalt der Wählbarkeit in den Bundesrat war?». Die grosse Mehrheit der Stimmenden antwortete spontan richtig, dass es um die Kantonsklausel oder um die Abschaffung der Kantonsklausel gehe (69 Prozent). Rund ein Viertel der Stimmenden gab keine Antwort oder wusste nicht, was der Inhalt der Vorlage war. Inhaltlich falsche Aussagen machte fast niemand. So waren Einzelne der Ansicht, dass über die Abschaffung des Ständemehrs oder die Direktwahl des Bundesrats abgestimmt wurde (1 Prozent). Erwähnenswert ist auch, dass kaum jemand die Ersatzklausel zur Rücksichtnahme auf die Landesgegenden und Sprachregionen spontan genannt hat (1 Prozent). Die Stimmenden haben diese Klausel nicht als wichtigen Inhalt der Vorlage wahrgenommen.

4.3. Der Stimmenscheid nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

In der *Tabelle 4.3a* sind die Ja-Stimmenanteile verschiedener Bevölkerungskategorien enthalten. Mehrere sozio-demographische Merkmale spielten für den Stimmenscheid zur Wählbarkeit in den Bundesrat eine Rolle. Die Vorlage fand bei den Kadern, Selbständigen und Angestellten mit Ausbildung eine grössere Zustimmung als bei den Landwirten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie den Angestellten ohne Ausbildung. Und von den Personen mit Hochschul- und Universitätsabschluss hat ein grösserer Anteil die Vorlage angenommen als von denjenigen, die keinen weiterführenden Abschluss haben.

Personen mit einem geringeren Berufs- und Bildungsstatus meldeten also noch am ehesten Vorbehalte gegenüber der Vorlage an. Insgesamt nahm aber über alle Bevölkerungskategorien hinweg eine Mehrheit den Bundesbeschluss an.

Wie bereits am Abstimmungswochenende nach dem Vorliegen der Resultate bekannt war, unterscheidet sich die Akzeptanz des Bundesbeschlusses auch hinsichtlich regionaler Merkmale. Die VOX-Befragung bestätigt dies für die Sprachregionen, den Wohnort und die Konfession der Befragten. Noch am ehesten gegen die Vorlage waren Personen aus der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz, solche, die in einer ländlichen Gemeinde wohnen, sowie diejenigen, die katholisch sind. Dies sind Bewohner von Gebieten, die entweder gesamtschweizerisch in einer demographischen Minderheitsstellung oder einer peripheren Situation sind. Im Abstimmungsentscheid der Kantone Jura und Wallis könnte die Ablehnung durch die Kombination dieser drei Merkmale zu Stande gekommen sein, handelt es sich doch um Kantone mit grossen Anteilen an ländlicher, französischsprachiger und katholischer Bevölkerung.

Der Stimmenscheid unterscheidet sich auch nach politischen Werthaltungen und der Einstellung gegenüber der Regierung, nicht aber nach der Parteisympathie (*Tabelle 4.3b*). Personen, die eher den Kantonen als dem Bund zusätzliche Kompetenzen übertragen möchten, haben die Vorlage eher abgelehnt als solche, die für mehr Bundeskompetenzen sind. Personen, die gegenüber der Regierung misstrauisch eingestellt sind, haben

Tabelle 4.4: Wählbarkeit in den Bundesrat: spontan genannte Motive der Nein-Stimmenden

Nein-Motive	% Nein-Stimmende
<i>Benachteiligung</i>	
Kantonsklausel schützt die kleinen Kantone	43
Kantonsklausel schützt die Sprachregionen	11
ohne Kantonsklausel kommen immer die gleichen zum Zug	10
will nicht zwei Zürcher im Bundesrat	4
<i>gegen Änderung</i>	
gegen eine Änderung	13
einer pro Kanton ist genug	6
<i>Allgemeines</i>	29
<i>Empfehlung</i>	1
«weiss nicht» und keine Antwort	8
Total % der Nein-Stimmenden (183 Antworten von 136 Nein-Stimmenden)	135
Von den 136 Nein-Stimmenden haben 25 kein spontanes Entscheidungsmotiv angegeben («weiss nicht» und keine Antwort). 111 haben eines oder mehrere Motive genannt. Da Einzelne mehr als eine Antwort gegeben haben, steigt das Total auf über 100% an (135%). Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.	

die Vorlage eher abgelehnt als diejenigen, die der Regierung ihr Vertrauen aussprechen. Vermutlich haben einige Nein-Stimmende befürchtet, die Streichung der Kantonsklausel würde die Mitsprachmöglichkeiten einzelner Kantone beschneiden und ebenso nicht darauf vertraut, dass auch ohne die Klausel für eine gerechte Vertretung der Kantone im Bundesrat gesorgt sein würde.

Bei den Zusammenhängen zwischen dem Entscheid und weiteren Werthaltungen zeigt sich vorwiegend der Einfluss von eher konservativen Haltungen. Nicht sicher auf eine Mehrheit der Stimmen zählen konnte die Vorlage bei denjenigen, die sich eine Schweiz wünschen, in der Traditionen hochgehalten werden. Weniger deutlich angenommen wurde die Vorlage auch bei denjenigen, die sich gegen eine aussenpolitische Öffnung der Schweiz äussern und die finden, dass die Schweizerinnen und Schweizer in der Schweiz gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bevorzugt behandelt werden sollten.

4.4. Die Entscheidungsmotive

Die meisten Ja-Stimmenden nannten spontan mindestens einen Grund, weshalb sie für die Vorlage zur Wählbarkeit stimmten (84 Prozent).⁹ Die Hälfte aller Ja-Stimmenden meinte, dass sie die Auswahl von Kandidaturen für die nächsten Bundesratswahlen vergrössern möchten (51 Prozent). Viele wollten schlicht die Kantonsklausel abschaffen (40 Prozent). Dass sie die neue Regelung mit der Rücksichtnahme auf die Landesgegenden und Sprachregionen besser fänden, meinte spontan nur eine Minderheit (2 Prozent). Ebenfalls selten genannt wurde die strategische Überlegung, dass man einer bestimmten Person zur Wahl verhelfen möchte (2 Prozent). Falsche Antworten schliesslich gaben noch weniger (1 Prozent).

In der *Tabelle 4.4* sind die spontan genannten Motive der Nein-Stimmenden aufgeführt. Die meisten Nein-Stimmenden begründen ihren Entscheid spontan damit, dass sie die Vertretung der kleinen Kantone im Bundesrat schützen möchten (43 Prozent) und dass ohne die Kantonsklausel immer dieselben Kantone einen Bundesrat stellen könnten (10 Prozent). Weniger Nein-Stimmende begründeten ihren Entscheid damit, dass man die Vertretung der französisch- und italienischsprachigen Schweiz im Bundesrat sichern müsse (10 Prozent). Mehrere Nein-Stimmende haben als Motiv angegeben, dass sie gegen eine Änderung seien oder dass sie meinen, dass ein Vertreter pro Kanton genug sei (13 und 6 Prozent). Im Vergleich zu den Befürworterinnen und Befürwortern ist bei der Gegnerschaft der Anteil derer grösser, die kein oder nur ein sehr allgemeines Motiv angeben können.

Insgesamt haben die Stimmenden ihren Entscheid also mit Motiven begründen können. Während die Ja-Stimmenden die Kantonsklausel für einen alten Zopf hielten und die Auswahl an Kandidierenden erhöhen wollten, fühlte die Gegnerschaft durch die Vorlage die Vertretung der kleinen Kantone im Bundesrat bedroht. Die gerechte Vertretung der Sprachregionen schien für die Gegnerinnen und Gegner weniger bedroht gewesen zu sein. Für die Befürworterschaft kaum wichtig scheinen strategische Überlegungen für die nächsten Bundesratswahlen und die Einführung der Ersatzklausel gewesen zu sein.

4.5. Die Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten

Die Pro-Argumente stiessen wie die Vorlage ebenfalls bei der grossen Mehrheit der Stimmenden auf Unterstützung (*Tabelle 4.5*). Die Stimmenden finden es unsinnig, wenn gute Kandidatinnen und Kandidaten vor der Bundesratswahl ihre Papiere in einen anderen Kanton wechseln müssen, und sind einverstanden, dass die fachliche und menschliche Qualifikation von Kandidierenden viel wichtiger sei als die Kantonszugehörigkeit (je 84 Prozent). Ebenso waren die meisten Stimmenden mit dem Argument einverstanden, dass die Kantonsklausel deshalb abzuschaffen sei, weil man die Auswahl geeigneter Kandidierender erhöhen müsse.

⁹ Insgesamt gaben 397 Ja-Stimmende eine oder mehrere Antworten und 76 Ja-Stimmende antworteten mit «weiss nicht» oder gaben keine Antwort.

Tabelle 4.5: Bewertung von Argumenten zur Änderung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Bundesrat

		einver- standen	nicht ein- verstanden	weiss nicht	keine Antwort
<i>Pro-Argumente</i>					
Es ist unsinnig und unnötig, wenn gute Kandidatinnen und Kandidaten vor der Bundesratswahl ihre Papiere in einen anderen Kanton wechseln müssen.	Stimmende	84	8	8	2
	Ja-Stimmen	83	55	(29)	(78)
	Nein-Stimmen	17	45	(71)	(22)
Die Kantonszugehörigkeit ist für eine Bundesratskandidatin oder einen Bundesratskandidaten nicht so wichtig, viel wichtiger sind die fachliche und menschliche Qualifikation.	Stimmende	84	11	4	1
	Ja-Stimmen	87	23	(38)	(67)
	Nein-Stimmen	13	77	(62)	(33)
Die Kantonsklausel muss abgeschafft werden, damit bei einer Bundesratswahl die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten grösser wird.	Stimmende	74	19	6	1
	Ja-Stimmen	93	25	(50)	(100)
	Nein-Stimmen	7	75	(50)	
<i>Kontra-Argumente</i>					
Die Kantonsklausel muss erhalten bleiben, damit die kleinen Kantone vor der Macht der Grossen geschützt werden.	Stimmende	29	64	6	1
	Ja-Stimmen	35	97	(74)	(100)
	Nein-Stimmen	65	3	(26)	
Die Kantonsklausel muss erhalten bleiben, damit die lateinische Schweiz genug Bundesräte stellen kann.	Stimmende	29	63	6	1
	Ja-Stimmen	36	96	(87)	(100)
	Nein-Stimmen	64	4	(13)	
Die Vorlage braucht es nicht, es ist prinzipiell besser, an unserem Regierungssystem nichts zu ändern und alles beim Alten zu lassen.	Stimmende	24	69	5	2
	Ja-Stimmen	37	93	(61)	(89)
	Nein-Stimmen	63	7	(39)	(11)
Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.					
Für die Stimmenden sind Zeilen-Prozente angegeben, für die Ja-Stimmenden und Nein-Stimmenden Spalten-Prozente. Lesebeispiel: Mit dem ersten Pro-Argument sind 74 Prozent der Stimmenden einverstanden, 19 Prozent nicht einverstanden, 6 Prozent der Stimmenden antworten mit «weiss nicht», 1 Prozent gibt keine Antwort (Zeilenprozent). Von denjenigen, die mit dem ersten Pro-Argument einverstanden sind, haben 93 Prozent Ja und 7 Prozent Nein gestimmt (Spaltenprozent).					
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.					

Wollten die Gegnerinnen und Gegner der Kantonsklausel eher die kleinen Kantone vor den grossen oder die Romandie und das Tessin vor der Deutschschweiz in ihrem Anspruch an eine Vertretung im Bundesrat schützen? Je gleichviele fanden, dass die Kantonsklausel dazu beiträgt, die kleinen Kantone vor den grossen zu schützen und die sprachlichen Minderheiten vor der Deutschschweiz (je 29 Prozent). Dies könnte ein Ausdruck dafür sein, dass es für viele wichtig ist, den Anliegen von Minderheiten entgegenzukommen, seien es diejenigen der kleinen Kantone oder der sprachlichen Minderheiten. Nur knapp weniger Zustimmung hat das Argument erfahren, dass es prinzipiell besser sei, die kleinen Kantone vor der Macht der grossen zu schützen (24 Prozent). Bei der Gegnerschaft entsteht so wie bei den Entscheidungsmotiven oben der Eindruck, dass neben dem Anliegen des Minderheitenschutzes auch eine eher diffuse Abwehrhaltung gegen Veränderungen mitspielte.

5. Der Verfassungsartikel über die Transplantationsmedizin

5.1. Die Ausgangslage

Die Transplantationsmedizin war bis zur Abstimmung vom 7. Februar 1999 in der Schweiz auf Bundesebene nicht speziell geregelt. In einzelnen Bundesgesetzen wurden zwar Aspekte der Transplantationsmedizin behandelt, ansonsten galten aber teilweise kantonale Regelungen sowie private Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Da namentlich die Organisation des Transplantationswesens, die Zuteilung der Organe und die Transplantationsmedizin in öffentlichen Einrichtungen nicht geregelt waren, wollte sich der Bund die Kompetenz für ein Bundesgesetz verschaffen, was nur über eine dem obligatorischen Referendum unterstellte Verfassungsänderung möglich war. Der Bundesrat verabschiedete 1997 in einer Botschaft einen Artikel, der dem Bund die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der Transplantation von menschlichen und tierischen Organen, Geweben und Zellen geben sollte. Darüber hinaus wurden auch einzelne noch vage inhaltliche Bestimmungen verabschiedet, etwa dass auf diesem Gebiet für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und Gesundheit zu sorgen sei, aber auch, dass die Zuteilung von Organen gerecht erfolgen müsse.

Im Parlament war die Vereinheitlichung der verschiedenen kantonalen und privaten Regelungen unumstritten. Die Räte ergänzten die Vorlage inhaltlich noch um die Regelung, dass der Handel mit menschlichen Organen verboten sei und dass deren Spende unentgeltlich zu erfolgen habe. Zusätzlich diskutiert, aber wieder fallengelassen wurden Überlegungen, ob die Freiwilligkeit der Organspende oder Massnahmen zur Förderung Organspende explizit in der Verfassung zu erwähnen seien. Am umstrittensten war die Frage, ob die Xenotransplantation – also die Transplantation von tierischen Organen auf den Menschen – nicht mit einem Moratorium bis 2010 verunmöglicht werden sollte, da die Ratslinke die Risiken dieser Methode für zu wenig bekannt hielt.

Ausser der Grünen Partei haben alle Parteien die Vorlage unterstützt, ebenso wie die direkt betroffenen Organisationen im Gesundheitsbereich. Der Hauptpunkt der Kritik durch die Grüne Partei, aber auch durch den Schweizer Tierschutz und den Basler Appell gegen Gentechnologie, richtete sich gegen die Xenotransplantation, die nach Ansicht dieser Gruppierungen entweder ganz verboten oder zumindest mit einem Moratorium aufgeschoben werden müsste. Trotz dieser Kritik warf die Vorlage in der öffentlichen Diskussion keine grossen Wellen.

5.2. Die Wahrnehmung der Vorlage

Wie bereits beim Raumplanungsgesetz antwortete auch beim Verfassungsartikel über die Transplantationsmedizin ein grosser Teil der Stimmenden auf die Frage nach dem Inhalt

Tabelle 5.3a: Der Stimmenscheid nach sozio-demographischen Merkmalen

	% Ja-Stimmen	n	
Total effektiv	87.8		
Total VOX	89.9	542	
<i>Haushalteinkommen**</i>			V = 0.29
unter 3000 Franken	66	59	
3000 bis 5000 Franken	89	89	
5000 bis 7000 Franken	93	93	
7000 bis 9000 Franken	92	92	
9000 Franken und mehr	97	97	
<i>Alter**</i>			V = 0.19
18- bis 39-jährige	96	147	
40- bis 64-jährige	91	268	
65-jährige und älter	80	127	
<i>höchster Schulabschluss**</i>			V = 0.17
obligatorische Schule	76	58	
Berufslehre	90	251	
höhere Berufsschule, Gymnasium und Lehrerseminar	93	108	
HTL, HWV und Universität	93	122	
<i>Sprachgruppe**</i>			V = 0.11
Deutschschweiz	88	371	
Romandie	95	150	
Italienische Schweiz	95	(21)	
Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.			
Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 112 Personen).			
Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.			

der Vorlage mit «weiss nicht» oder verzichtete ganz darauf, eine Antwort zu geben (40 Prozent inklusive derjenigen, die leer eingelegt haben, bzw. 30 Prozent der Ja- oder Nein-Stimmenden). Ein grosser Teil nannte aber richtig, dass es um die Schaffung gesetzlicher Grundlagen oder einer Bundeskompetenz in der Transplantationsmedizin ging (41 Prozent). Einige nahmen auch Bezug zu den inhaltlichen Vorgaben im Verfassungsartikel und sagten, dass es darum gehe, den freien Handel mit Transplantaten zu unterbinden (7 Prozent), dass die gerechte Zuteilung der Organe gesichert werden soll (4 Prozent), dass die Xenotransplantation eingeführt werden soll (3 Prozent) oder die Transplantation erleichtert werden soll (3 Prozent). Einzelne meinten auch nur, dass die Vorlage wichtig für die Medizin sei (2 Prozent).

Tabelle 5.3b: Der Stimmenscheid nach politischen Merkmalen und Werthaltungen

	% Ja-Stimmen n		
Total effektiv	87.7		
Total VOX	89.9	542	
<i>Betonung von Offenheit oder Tradition**</i>			V = 0.34
Offen	96	196	
eher offen	91	175	
eher für Tradition	93	98	
für Tradition	62	61	
<i>Aussenorientierung**</i>			V = 0.24
Öffnen	95	248	
eher öffnen	90	187	
eher verschliessen / verschliessen	74	86	
<i>Parteisympathie</i>			n.s.
Sozialdemokratische Partei	92	54	
Christlichdemokratische Volkspartei	89	47	
Freisinnig-Demokratische Partei	94	83	
Schweizerische Volkspartei	86	49	
ohne Parteisympathie	91	214	

Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.

Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 112 Personen).

Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.

5.3. Der Stimmenscheid nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

Interessant ist angesichts der hohen Zustimmung die Frage, wer überhaupt Nein gestimmt hat. In der *Tabelle 5.3a* ist der Stimmenscheid nach sozio-demographischen Merkmalen aufgeschlüsselt. Personen mit einem durchschnittlichen oder hohen Haushaltseinkommen haben der Vorlage noch deutlicher zugestimmt als Personen mit einem Haushaltseinkommen unter 3000 Franken. Der Anteil an Nein-Stimmen ist unter denjenigen, die neben der obligatorischen Schule keinen weiteren Abschluss gemacht haben, am höchsten. Und die Jüngeren und die Französischsprachigen haben der Vorlage zu noch höheren Anteilen zugestimmt als die Älteren und die DeutschschweizerInnen. Angesichts der geringen Fallzahl an Nein-Stimmen in der Stichprobe (insgesamt 54 Befragte haben Nein gestimmt) ist dieses Resultat aber mit grösster Zurückhaltung zu geniessen.

Zwischen der Parteisympathie und dem Stimmenscheid kann zumindest für die grossen Parteien kein Zusammenhang festgestellt werden (*Tabelle 5.3b*). Ein enger Zusammenhang besteht hingegen zwischen einigen politischen Werthaltungen und dem Stimmenscheid. So haben Personen, die sich eine Schweiz wünschen, in der die Traditionen

Tabelle 5.4: Transplantationsmedizin: spontan genannte Motive der Ja-Stimmenden

Ja-Motive	% Ja-Stimmende
<i>Regelungsbedarf</i>	
Regeln sind notwendig	23
Bundeskompentenz in diesem Bereich ist nötig	17
Kontrollen verbessern	8
Regulierung in diesem Bereich ist normal	7
<i>Inhaltlich</i>	
gerechte Zuteilung von Organen schaffen	11
Leben verlängern	10
für Transplantation	9
wichtig für die Forschung	8
gegen Schwarzmarkt	7
Organmedizin ausbauen	3
<i>Allgemeines</i>	10
<i>Empfehlung</i>	5
<i>Anschluss an EU</i>	2
«weiss nicht» und keine Antwort	20
Total Prozent der Ja-Stimmenden (674 Antworten von 487 Ja-Stimmenden)	138
<small>Von den 487 Nein-Stimmenden haben 93 kein spontanes Entscheidungsmotiv angegeben («weiss nicht» und keine Antwort). 394 haben eines oder mehrere Motive genannt. Da Einzelne mehr als eine Antwort gegeben haben, steigt das Total auf über 100% an (138%).</small>	
<small>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</small>	

gepflegt werden, oder Personen, die keine aussenpolitische Öffnung der Schweiz wollen, den Artikel zwar auch mehrheitlich angenommen. Der Anteil der Ja-Stimmen ist aber geringer als bei denjenigen, die sich für eine offene Schweiz und eine aussenpolitische Öffnung aussprechen.

5.4. Die Entscheidungsmotive

Die spontanen Entscheidungsmotive drehten sich vorwiegend darum, dass die Stimmenden im Bereich der Transplantationsmedizin einen Regelungsbedarf erkannt haben (Tabelle 5.4). 23 Prozent der Ja-Stimmenden fanden, dass Regeln notwendig seien, 17 meinten explizit, dass der Bund die Gesetzgebungskompetenz auf diesem Gebiet erhalten soll, und einige fanden, dass die Kontrollen verbessert werden müssen (8 Prozent), oder dass eine Regulierung in diesem Bereich normal sei (7 Prozent). Insgesamt bestand bei den Ja-Stimmenden also ein Konsens darüber, dass die Transplantationsmedizin reguliert werden müsse.

Bei den inhaltlichen Äusserungen wurde am meisten genannt, dass für eine gerechte Zuteilung von Organen gesorgt werden müsse (11 Prozent). Zum Teil haben sich die Ja-

Stimmenden allgemein für die Transplantationsmedizin und die Chance, damit Leben verlängern zu können, ausgesprochen, zum Teil wollten sie auch die medizinische Forschung auf diesem Gebiet ermöglichen. Nicht wenige haben mit ihrer Ja-Stimme die Hoffnung verbunden, dass durch die gesetzliche Regelung auch für eine gerechte Zuteilung der Organe gesorgt und dass einem Schwarzmarkt vorgebeugt werde.

Da in der Stichprobe nur 55 Nein-Stimmende enthalten sind, ist es schwierig, deren Motive zuverlässig zu ergründen. Knapp ein Viertel hat keine Antwort auf die Frage nach einem Motiv gegeben. Mehrere Äusserungen bezogen sich auf die Kritik, wie sie auch von der Gegnerschaft vor der Abstimmung vorgebracht wurde, nämlich, dass die Vorlage zu wenig reif sei (24 Prozent der Nein-Stimmenden) oder dass man gegen Xenotransplantation sei (15 Prozent). Andere meinten, dass sie prinzipiell gegen Transplantation seien (15 Prozent) oder meldeten aus ethischer oder religiöser Sicht Vorbehalte an (15 Prozent). Ebenfalls gesagt wurde, dass die Transplantationsmedizin Angst mache (20 Prozent), oder dass man zu wenig über die Vorlage informiert wurde (11 Prozent). Letzteres zeigt, dass unter den Nein-Stimmenden auch Motive den Ausschlag gegeben haben, denen man mittels geeigneter Information begegnen kann.

6. Die Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen, der Meinungsbildungsprozess und die Partizipation

6.1. Die Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen

Zuerst wenden wir uns der Frage zu, welche Bedeutung die Stimmberechtigten den Vorlagen vom 7. Februar zumassen. In der *Tabelle 6.1* sind die Antworten ausgewiesen, welche Bedeutung die Stimmberechtigten den einzelnen Vorlagen für die Schweiz im allgemeinen und für sich persönlich beimassen. Wie auch bei anderen Abstimmungen üblich, hielten die Einzelnen die Vorlagen für die Schweiz wichtiger als für sich selber: Jeweils rund 50 Prozent der Befragten halten die Bedeutung der Vorlagen für die Schweiz für gross oder sehr gross. Unterschiede zwischen den Vorlagen zeigen sich erst, wenn nach der Bedeutung der Vorlagen für die Befragten selber gefragt wird. Jeweils knapp über 40 Prozent der Befragten meinten, dass die Initiative «Wohneigentum für alle» und der Verfassungsartikel zur Transplantationsmedizin für sie selbst von grosser oder sehr grosser Bedeutung sind. Beim Verfassungsartikel zur Wählbarkeit in den Bundesrat meinten dies noch 25 Prozent, beim Raumplanungsgesetz immerhin 34 Prozent. Vergleicht man die Einschätzungen der Bedeutung von Abstimmungsvorlagen für die Befragten selber über einen längeren Zeitraum seit 1991, liegt die Einschätzung der Bedeutung der Wohneigentumsinitiative und der Vorlage zur Transplantationsmedizin ziemlich genau im Mittel. Diejenige zum Raumplanungsgesetz liegt unter dem Durchschnitt, diejenige zur Wählbarkeit in den Bundesrat stark darunter.

Inwiefern hielten verschiedene Bevölkerungsgruppen die Vorlagen für sich selber von Bedeutung? Bei allen vier Vorlagen gilt für die Bildungs-, Berufs- und Einkommens-

Tabelle 6.1: Die Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen (Spaltenprozent)

Merkmal / Kategorie	Durchschnitt 1993-98 (45 Vorlagen)		«Wohneigentum für alle»		Raumplanungs-gesetz		Wählbarkeit in den Bundesrat		Trans-plantations-medizin	
	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst
sehr gering (0,1)	6	20	2	13	2	15	2	16	1	13
gering (2,3,4)	12	19	9	14	8	16	9	21	9	12
mittel (5)	17	17	22	20	23	22	24	27	23	20
gross (6,7,8)	31	21	31	25	31	23	32	19	25	20
sehr gross (9,10)	25	18	22	17	19	11	21	7	25	21
weiss nicht / keine Antwort n= 1228 (Stimmberechtigte)	9	5	14	11	17	13	12	9	17	14

Die Kategorien wurden regroupiert, die Befragten wurden gebeten, die Bedeutung der verschiedenen Vorlagen auf einer Skala von 0 bis 10 einzuordnen, wobei 0 «ganz unwichtig» und 10 «sehr wichtig» bedeuten.
 Durchschnitt der Abstimmungen vom 6. Juni 1993 bis zum 27. September 1998, nach VOX64 und eigenen Berechnungen.
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.

gruppen, dass die jeweils untersten Schichten die Vorlagen für sich selber für weniger bedeutsam erachten als die mittleren und oberen, die Zusammenhänge sind aber schwach. Beim Alter sind es die unter 30jährigen und die über 70jährigen, die die Vorlagen weniger bedeutsam fanden. Wenig erstaunlich ist auch, dass die Personen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sämtliche Vorlagen für viel wichtiger einschätzten als diejenigen, die der Urne fernblieben.

Zusätzlich gibt es noch eine Reihe von Unterschieden zwischen den einzelnen Vorlagen: Bei der Wohneigentumsinitiative ist erwähnenswert, dass die Vorlage von den MieterInnen für knapp weniger wichtig befunden wurde als von den EigentümerInnen. Das Raumplanungsgesetz schien vor allem den Personen wichtig, die von der Landwirtschaft leben. Die Vorlage zur Änderung der Wählbarkeit in den Bundesrat scheint den Tessinerinnen und Tessinern wichtiger gewesen zu sein als den Deutsch- und Französischsprachigen. Schliesslich war die Vorlage zur Transplantationsmedizin die einzige Abstimmung, die von den Frauen und Männern signifikant unterschiedlich bedeutsam empfunden wurde und die von den Französischsprachigen als bedeutsamer eingestuft wurde als von den Deutschsprachigen.

Die Einschätzung der Bedeutung der Vorlagen lässt sich noch durch einen weiteren Indikator erfassen. In der VOX-Befragung wird zu Beginn des Interviews jeweils gefragt, über welche Vorlagen abgestimmt wurde. Dabei wird erhoben, wieviele Leute spontan eine Vorlage beim Namen nennen können. Am meisten Personen nannten die Wohneigentumsinitiative (57 Prozent der Befragten). Die Vorlage zur Abschaffung der Kantonsklausel und das Referendum zum Raumplanungsgesetz wurden genau gleich oft genannt (je von 43 Prozent der Befragten). Am wenigsten Personen, nämlich 31 Prozent, nannten spontan den Verfassungsartikel zur Transplantationsmedizin. Geht man davon aus, dass sich die Stimmberechtigten vorwiegend an Vorlagen erinnern, die sie für mehr oder weniger bedeutend hielten, zeigt es sich, dass die Wohneigentumsinitiative mit Abstand als die wichtigste der vier Vorlagen betrachtet wurde. An die ohnehin nicht umstrittene Vorlage zur Transplantationsmedizin hingegen mag sich nicht einmal mehr

Tabelle 6.2: Die Entscheidungsschwierigkeit bei den Vorlagen vom 7. Februar 1999
(Spaltenprozent)

Merkmal / Kategorie	Durchschnitt 1993-98 (62 Vorlagen)	Wählbarkeit in den Bundesrat	Trans- plantations- medizin	«Wohneigentum für alle»	Raumplanungs- gesetz
<i>Entscheidungsschwierigkeit bei den Stimmberechtigten</i>					
eher leicht	53	52	48	47	41
eher schwer	33	28	30	34	38
weiss nicht / keine Antwort n= 1228 (Stimmberechtigte)	14	17	18	19	21
<i>Entscheidungsschwierigkeit bei den Teilnehmenden</i>					
eher leicht	70	75	64	66	60
eher schwer	26	22	28	31	34
weiss nicht / keine Antwort n= 683 (Teilnehmende)	4	3	7	3	6
Durchschnitt der Abstimmungen vom 6. Juni 1993 bis zum 27. September 1998, nach VOX64 und eigenen Berechnungen. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.					

ein Drittel der Befragten spontan erinnern. Dies zeigt wohl, dass die Stimmberechtigten die Regelung der Transplantationsmedizin zwar für eine wichtige Angelegenheit halten, dass sie aber der Abstimmung um diese Vorlage keine grosse Bedeutung beimessen.

6.2. Die Entscheidungsschwierigkeiten

In der VOX-Befragung wird regelmässig erhoben, ob es bei einer Vorlage eher leicht oder eher schwer gefallen sei, sich mit den zur Verfügung stehenden Informationen ein Bild über die persönlichen Auswirkungen der Vorlage zu machen. Da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Stimmberechtigten zu den einzelnen Abstimmungen bei Interesse ausreichend informieren könnten, widerspiegeln die Antworten zum grössten Teil die Schwierigkeiten der Stimmberechtigten, bei den einzelnen Vorlagen selber zu einer Entscheidung zu kommen. In der *Tabelle 6.2* haben wir die Resultate aus der Befragung je für die Stimmberechtigten und die Teilnehmenden im besonderen angegeben. Im Vergleich zwischen den Stimmberechtigten und den Teilnehmenden zeigt es sich, dass es einer Mehrheit der Stimmenden eher leicht fiel, sich zu entscheiden. Bei den Stimmberechtigten fanden dies 15 bis 20 Prozent weniger.

Am einfachsten schien die Entscheidung bei der Vorlage zur Wählbarkeit in den Bundesrat gewesen zu sein, die rund 75 Prozent der Stimmenden eher leicht fiel. Am meisten Entscheidungsschwierigkeiten bereitete das revidierte Raumplanungsgesetz, bei dem rund ein Drittel der Stimmenden Schwierigkeiten hatte, eine Entscheidung zu treffen. Ausschlaggebend für die unterschiedliche Beurteilung des Grades der Entscheidungsschwierigkeit bei den einzelnen Vorlagen dürfte wohl der Inhalt der Vorlagen selber gewesen sein. Das revidierte Raumplanungsgesetz ist umfangreich, technisch anspruchs-

voll und die Konsequenzen wurden unterschiedlich eingeschätzt. Anders war die Ausgangslage bei der Vorlage zur Wählbarkeit in den Bundesrat, die sehr einfach zu verstehen ist und deren Einführung auch kaum umstritten war.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Teilnahme an der Abstimmung und der Einschätzung der Schwierigkeit der Vorlagen? Nehmen Stimmberechtigte deshalb nicht an einer Abstimmung teil, weil sie vom Inhalt überfordert sind und sich nicht dafür oder dagegen entscheiden können? Oder informieren sich die Stimmberechtigten nicht über den Inhalt der Vorlagen, weil sie bereits wissen, dass sie an der Abstimmung nicht teilnehmen wollen? Abschliessend können diese Fragen mit der Analyse einer einzelnen Befragung nicht beantwortet werden. Angesichts des Umstands, dass bei sämtlichen Vorlagen und über alle Bildungsklassen und Altersgruppen einer Mehrheit der Teilnehmenden die Entscheidung eher leicht gefallen war, scheint uns die Vermutung plausibel, dass es den Stimmberechtigten nicht an der Kompetenz, sondern am Interesse mangelte.

6.3. Die Nutzung von Medien und Zeitpunkt des Entscheids

Im Zusammenhang mit den Informationsquellen kann die VOX-Befragung Auskunft auf zwei Fragen geben: Welche Medien haben die Stimmberechtigten im Vorfeld der Abstimmung beachtet? Welche Bevölkerungsgruppen haben welche Medien verwendet?

Mit Abstand am stärksten beachteten die Stimmberechtigten Zeitungsartikel (74 Prozent), gefolgt von Fernsehsendungen (63 Prozent) und dem Bundesbüchlein (58 Prozent). Knapp die Hälfte aller Stimmberechtigten verfolgte Sendungen am Radio (47 Prozent), ebenfalls noch von vielen beachtet wurden Leserbriefe (40 Prozent). Informationsquellen, die einen klaren Standpunkt eines der involvierten Abstimmungskomitees verbreiteten, wie Drucksachen (36 Prozent), Inserate (34 Prozent), Plakate (26 Prozent) und Direct Mailings (16 Prozent), wurden weniger beachtet. Noch weniger wichtig schienen Informationen am Arbeitsplatz (14 Prozent) und Standaktionen (7 Prozent). Erwähnenswert ist, dass nur 2 Prozent der Befragten das Internet benutzte, dies obwohl die Komitees der Befürworter und Gegner zur Wohneigentumsinitiative und zum Raumplanungsgesetz prominent auf dem Netz vertreten waren und der Bund ebenfalls umfangreiche Dokumentationen zu den Vorlagen zum Herunterladen bereitstellte. Im Vergleich zu früheren Vorlagen lag die Nutzung der Medien im Mittel.¹⁰ Die Teilnehmenden haben durchschnittlich knapp doppelt so viele verschiedene Medien verwendet wie diejenigen, die nicht teilgenommen haben, nämlich etwas über fünf.

Inwiefern werden die Medien von verschiedenen Bevölkerungsgruppen verwendet? Insgesamt ergeben sich durch diese VOX-Befragung einige erwähnenswerte Resultate zur Mediennutzung bei einer Volksabstimmung.

Erstens lassen sich Unterschiede zwischen den drei grössten Sprachgruppen aufzeigen. Während in der Romandie knapp ein Viertel der Befragten am Arbeitsplatz Mitteilungen

¹⁰ Bei der Abstimmung vom 7. Februar 1999 haben 11% angegeben, 8 oder mehr Medien genutzt zu haben. Im Schnitt der acht Abstimmungen vom 25. Juni 1995 bis 27. September 1998 lag dieser Anteil bei 12% (Quelle: VOX 64).

Tabelle 6.3: Der Zeitpunkt der Entscheidung bei den Vorlagen vom 7. Februar 1999 (Spaltenprozent)

	Durchschnitt 1993-98 (62 Vorlagen)	«Wohneigentum für alle»	Raumplanungs- gesetz	Wählbarkeit in den Bundesrat	Trans- plantations- medizin
<i>Zeitpunkt des Entscheids</i>					
einige Tage vorher	19	15	17	16	17
1 bis 6 Wochen vorher	39	55	56	47	49
war von Beginn an klar	36	27	23	34	28
weiss nicht / keine Antwort	6	3	4	3	6
n= 683 (Teilnehmende)					
Durchschnitt der Abstimmungen vom 6. Juni 1993 bis zum 27. September 1998, nach VOX64 und eigenen Berechnungen. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.					

zu den Abstimmungen erhielt, war dies in der Deutschschweiz und im Tessin nur bei knapp über 10 Prozent der Fall. Als eher in der Deutschschweiz genutztes Medium sind hingegen die Leserbriefe zu bezeichnen. Über 60 Prozent der Teilnehmenden in der Deutschschweiz haben Leserbriefe zur Kenntnis genommen, in der Romandie und im Tessin traf dies bei weniger als 40 Prozent zu.

Zweitens hat das Einkommen einen gewissen Einfluss: Zeitungsartikel und das Fernsehen werden von Personen mit tiefem Einkommen weniger oft benutzt als von denjenigen, die besser verdienen. Insgesamt verwendeten Personen, die an der Abstimmung teilnahmen, unabhängig von ihrer Schulbildung, ihrem Geschlecht, ihrem Beruf oder ihrer Herkunft aus der Stadt oder vom Land, ähnlich viele verschiedene Quellen.¹¹

Drittens kann erwähnt werden, dass Plakate und Direct Mailings in den Städten stärker wahrgenommen werden als auf dem Land oder in den Agglomerationen.

Schliesslich wird in der VOX auch jeweils der Zeitpunkt, zu welchem die Entscheidung getroffen wurde, erfragt (Tabelle 6.3). Interessant sind die Vergleiche zwischen den einzelnen Vorlagen vom 7. Februar 1999. Bei allen vier Vorlagen zeigt es sich, dass sich nur knapp ein Fünftel der Stimmenden in der Woche vor der Abstimmung entscheidet. Dies ist auch im Schnitt von 1991 bis 1998 so. Im Vergleich zu diesen früheren Abstimmungen hat sich ein grosser Teil der Stimmenden in den sechs Wochen vor der Abstimmung – also auf dem Höhepunkt der Kampagnen – entschlossen. Am grössten war dieser Anteil beim Raumplanungsgesetz und bei der Wohneigentumsinitiative, wo sich je knapp 60 Prozent der Stimmenden in dieser Phase entschieden haben. Im Vergleich zu früheren Abstimmungen waren sich weniger Stimmende schon von Beginn weg in ihrem Entscheid sicher. Einzig bei der inhaltlich einfachen Frage zur Wählbarkeit in den Bundesrat waren sich – wie im Schnitt – rund 35 Prozent der Stimmenden schon von Beginn an sicher. Am wenigsten schienen die Meinungen zum Raumplanungsgesetz schon von Beginn weg gemacht zu sein (25 Prozent). Dass die Entscheide in überdurchschnittlichem Masse

¹¹ Für diejenigen, die nicht an der Abstimmung teilnehmen, trifft dies nicht zu. Besonders wenig verschiedene Medien verwenden namentlich Personen, die ausser der obligatorischen Schulbildung über keinen weiterführenden Abschluss verfügen. Dies kann ein Hinweis dafür sein, dass die weniger lang Gebildeten unterdurchschnittlich zur Teilnahme am politischen Geschehen sozialisiert wurden.

Tabelle 6.4: Die Stimmbeteiligung nach sozio-demographischen Merkmalen

	% Teilnehmende n		
Total effektiv	38		
Total VOX	55.6		
<i>Alter**</i>			V = 0.27
18- bis 29-jährige	30	166	
30- bis 39-jährige	47	268	
40- bis 49-jährige	56	214	
50- bis 59-jährige	70	193	
60- bis 69-jährige	71	193	
70-jährige und älter	60	194	
<i>Haushaltseinkommen**</i>			V = 0.15
unter 3000 Franken	46	155	
3000 bis 5000 Franken	49	285	
5000 bis 7000 Franken	61	309	
7000 bis 9000 Franken	62	166	
9000 Franken und mehr	65	109	
<i>höchster Schulabschluss**</i>			V = 0.13
obligatorische Schule	43	184	
Berufslehre	54	595	
höhere Berufsschule, Gymnasium und Lehrerseminar	64	211	
HTL, HWV und Universität	62	266	
<i>Berufskategorien**</i>			V = 0.12
Kader	66	267	
Selbständige	58	143	
Angestellte mit Ausbildung	54	273	
Landwirte	65	51	
ArbeiterInnen und Angestellte ohne Ausbildung	47	70	
<i>Geschlecht**</i>			V = 0.09
Frauen	52	646	
Männer	60	582	
<p>Die in Klammern angegebenen Zahlen sind als Tendenz zu interpretieren, da die Fallzahlen keine Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit zulassen.</p> <p>Der Ja-Stimmenanteil bezieht sich auf das Total der Befragten, die mit Ja oder Nein gestimmt haben. Diejenigen, die leer eingelegt haben, keine Antwort geben wollten oder sich nicht mehr an ihren Entscheid erinnern können, sind ausgeschlossen (insgesamt 112 Personen).</p> <p>Signifikanzniveau und Assoziationsmass: siehe methodischer Steckbrief hinten.</p> <p>Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.</p>			

während der Kampagne getroffen wurden, lässt sich durch den geringen Bekanntheitsgrad und den zum Teil doch anspruchsvollen, technischen Inhalt der Vorlagen erklären.

Hängen der Stimmentscheid und der Entscheidungszeitpunkt bei einer Vorlage zusammen bzw. hat die Befürworterschaft einer Vorlage die Entscheidung zu einem anderen Zeitpunkt getroffen als die Gegnerschaft? Einzig bei der Vorlage zur Wählbarkeit in den Bundesrat gibt es einen erwähnenswerten Unterschied im Zeitpunkt, zu dem sich die Gegnerschaft und die Befürworterschaft entschieden haben. Bei den Zustimmungenden gibt es einen überdurchschnittlichen Anteil derer, für die der Entscheid von Beginn weg klar war, bei der Gegnerschaft hingegen einen grösseren Teil, der den Entscheid erst in der letzten Woche vor dem Abstimmungstermin getroffen hat. Dies scheint ein Hinweis dafür zu sein, dass sich die Nein-Stimmenden mit ihrem Entscheid schwerer getan haben als die Befürworterschaft.

6.4. Die Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung war bei diesem Urnengang im Vergleich zu den Abstimmungen der letzten zehn Jahre mit 38 Prozent leicht unterdurchschnittlich. Dies mag an den Vorlagen liegen: Die Stimmberechtigten interessierten sich weder für das Raumplanungsgesetz noch den Verfassungsartikel über die Transplantationsmedizin besonders. Bei der Abschaffung der Kantonsklausel konnten die Stimmberechtigten kein persönliches Interesse geltend machen.

Zum ersten Mal bei eidgenössischen Abstimmungen ging am 7. Februar 1999 eine Mehrheit der Stimmenden nicht mehr persönlich an die Urne. In der VOX-Analyse haben 53 Prozent der Stimmenden brieflich und 46 Prozent an der Urne abgestimmt. Ein Prozent hat sich vertreten lassen. Vorwiegend in der Deutschschweiz und in den Städten setzt sich die briefliche Stimmabgabe immer stärker durch.¹²

Die wichtigsten Faktoren zur Erklärung der Teilnahme an der Abstimmung sind innerhalb der gesellschaftlichen Merkmale das Alter, das Haushaltseinkommen, die Bildung, der Beruf und das Geschlecht (*Tabelle 6.4*). Die besser verdienenden und länger ausgebildeten Bevölkerungsschichten beteiligten sich auch bei dieser Abstimmung überdurchschnittlich. Ebenfalls überdurchschnittlich partizipierten die Kader und die Landwirte sowie die Männer. Den grössten Einfluss übt das Alter aus, wobei die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme bis zum Pensionsalter steigt und nachher bei über 70-jährigen wieder sinkt. Die Wahrscheinlichkeit, dass 50- bis 69-jährige an der Abstimmung teilgenommen haben, war – unter Berücksichtigung der Standardfehler – mindestens im Verhältnis 7 : 4 höher wie diejenige, dass 18- bis 29-jährige teilgenommen haben.

¹² Zu den Gründen für die briefliche Stimmabgabe und die Auswirkungen auf den Abstimmungskampf siehe Claude Longchamp: «Beliebte briefliche Stimmabgabe. Hauptergebnisse der Vox-Analysen zur brieflichen Stimmabgabe bei eidgenössischen Volksabstimmungen», Claude Longchamp, Bern: GfS, 1999, <http://www.politrends.ch/beteiligung/postgang.html>.

Tabelle 6.5: Wahrnehmung und Bewertung des Fehlers in der französischen Fassung des Bundesbüchleins zur Abstimmung vom 7. Februar 1999

Wahrnehmung	etwas bemerkt	nichts bemerkt	weiss nicht/ keine Antwort	
«Zum Teil wurde in den Medien darüber berichtet, dass in der französischen Ausgabe des Bundesbüchleins ein Teilsatz des Texts der Initiative «Wohneigentum für alle» nicht abgedruckt wurde. Die Bundeskanzlei schickte eine korrekte Version nachträglich an alle Haushalte. Wie ist das bei Ihnen, haben Sie irgend etwas davon gehört, gesehen oder gelesen, oder haben Sie nichts davon bemerkt?»				
Total (n = 1228)	41	56	3	
<i>Sprachregionen**</i>				V = 0.12
Romandie	49	46	5	
Deutschschweiz und Tessin n = 1228 (Stimmberechtigte)	38	59	3	
<i>Stimmenscheid Wohneigentumsinitiative</i>				n.s.
Angenommen	56	41	3	
abgelehnt n = 603 (Stimmende)	55	42	3	
Bewertung	A	B	weiss nicht/ keine Antwort	
«Was meinen Sie, welcher der beiden Meinungen würden Sie eher zustimmen? A: Dieser Fehler war typisch für die parteiische Informationskampagne des Bundes; B: Das war zwar ein Versehen, wurde aber in korrekter Weise aufgefangen.»				
Total derjenigen, die den Vorfall wahrgenommen haben (n = 500)	9	83	8	
<i>Sprachregionen</i>				n.s.
Romandie	10	81	9	
Deutschschweiz und Tessin	9	83	8	
<i>Stimmenscheid Wohneigentumsinitiative</i>				n.s.
angenommen	11	84	5	
abgelehnt	7	86	7	
Signifikanzniveau und Assoziationsmass siehe methodischer Steckbrief. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Februar 1999.				

Einige der politischen Faktoren hängen ebenfalls mit der Partizipation zusammen. Es ist nicht erstaunlich, dass das politische Interesse eng mit der Teilnahme zusammenhängt ($V=0.43^{**}$). Den Aufwand zu bewältigen, sich über die zum Teil komplizierten Vorlagen zu informieren und sich zu einer Entscheidung durchzuringen, ist nur mit einer intrinsischen Motivation möglich. Das fehlende politische Interesse mag auch ein Grund dafür sein, dass Personen ohne Parteisympathie unterdurchschnittlich teilgenommen haben.

6.5. Die Wahrnehmung und Bewertung des Fehlers im französischen Bundesbüchlein

Im Vorfeld der Abstimmung vom 7. Februar 1999 ist den Bundesbehörden ein Fehler unterlaufen, der in der Öffentlichkeit aufgegriffen wurde und der beim Initiativkomitee der Wohneigentumsinitiative sogar zur Diskussion Anlass gab, im Falle einer Ablehnung der Initiative Schadenersatzforderungen an den Bund zu erwägen. So wurde in der französischen Version des Bundesbüchleins ein Satz des Initiativtexts nicht abgedruckt, wodurch eine der fünf geforderten Massnahmen die WohneigentümerInnen stärker begünstigt hätte als von den Initianten beabsichtigt.¹³ Von Interesse ist in diesem Zusammenhang nun, wie dieser Vorfall in der Öffentlichkeit wahrgenommen und bewertet wurde und ob dies in der französischsprachigen Schweiz einen Einfluss auf das Stimmverhalten hatte.

Der Vorfall wurde in der französischsprachigen Schweiz von knapp der Hälfte der Stimmberechtigten (49 Prozent), im Mittel des Landes von weniger als der Hälfte (41 Prozent) wahrgenommen (Tabelle 6.5). Was die Bewertung des Vorfalls betrifft, haben knapp ein Zehntel derjenigen, denen der Umstand bekannt war, der Zusage, dass dies typisch für die parteiische Informationspolitik des Bundes gewesen sei, zugestimmt (9 Prozent). Die grosse Mehrheit zieht die Aussage, dass dies zwar ein Versehen gewesen sei, dass der Bund dies aber korrekt aufgefangen habe, vor (83 Prozent). Insgesamt wurde der Vorfall also zwar von einem beachtlichen Teil der Stimmberechtigten wahrgenommen, verurteilen wollte ihn aber nur eine Minderheit.

Vergleicht man die Wahrnehmung und Bewertung des Vorfalls mit dem Stimmentscheid bei der Wohneigentumsinitiative, zeigen sich erstaunlicherweise keine Zusammenhänge: Der Vorfall wurde von einem ähnlich grossen Teil der Befürworterschaft wahrgenommen und für korrekt aufgefangen befunden wie von der Gegnerschaft.

¹³ Es handelt sich um einen Satz im letzten von fünf Absätzen. Im fünften Absatz forderten die Initianten, dass der Eigenmietwert (also die Berechnungsbasis für die Verstreuung) eines Eigenheims bis zu einer Handänderung eingefroren bleibt und der Eigenmietwert vor einer Handänderung einzig «bei erheblichen wertvermehrenden Investitionen» erhöht werden könne. In der französischen Ausgabe des Bundesbüchleins fehlte nun gerade dieser Zusatz. Dadurch hätte der Eindruck entstehen können, das Initiativkomitee möchte die Eigenmietwerte auch dann eingefroren lassen wollen, wenn es zu einer solchen wertvermehrenden Investition – etwa einer Renovation oder einem Anbau – gekommen sei.

7. Methodischer Steckbrief

Arbeitsablauf: Die VOX-Befragung wurde durch das GfS-Forschungsinstitut in den drei Wochen nach der Abstimmung vom 7. Februar 1999 durchgeführt. Dasselbe Institut hat die Daten innerhalb einer Woche zur Datenanalyse aufbereitet. Die Analyse der Daten mit dem Statistikprogramm SPSS 6.0.1 (c) und die Berichterstattung durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich erfolgte in den anschliessenden drei Wochen. Das GfS-Forschungsinstitut gibt in einem ausführlichen Bericht Auskunft über das technische und methodische Vorgehen bei der Befragung.¹⁴

Befragungsform: Die Befragung wurde telephonisch von 48 BefragterInnen des GfS-Forschungsinstituts durchgeführt. Die BefragterInnen verrichten die Interviews von zu Hause aus und können dabei – ohne dass dies die BefragterInnen und Befragten merken – durch die Zuständigen im GfS-Forschungsinstitut beaufsichtigt werden.

Stichprobenverfahren: Die Stichprobe wurde in einem mehrstufigen Verfahren gezogen, in welchem Elemente eines Zufalls- und Quotenverfahrens einfließen. Zuerst wurde eine Quote für die drei grössten Sprachregionen bestimmt. Für jede Sprachregion erfolgte dann eine Zufallsauswahl von Telephonnummern aus dem elektronischen Telefonbuch der Swisscom. Für die Auswahl des Befragten aus einem Haushalt wird zuerst eine Zufallswahl getroffen, d.h. es wird nach derjenigen Person im Haushalt gefragt, die als erste im Jahr Geburtstag hat. Da jüngere Personen und Männer in der Regel telephonisch schlechter erreichbar sind, wird zusätzlich eine Quote nach Geschlecht und Alter vorgegeben.

Stichprobenumfang: Zum ersten Mal konnten in dieser VOX über 1200 Interviews realisiert werden (genau sind es 1228). Dies sind über 200 Interviews mehr als in früheren VOX-Befragungen. Dies ermöglicht es, den Einfluss verschiedener politischer und soziodemographischer Variablen auf den Stimmenscheid detaillierter zu analysieren. An Aussagekraft gewonnen oder erst aussagekräftig geworden sind dadurch die Stimmenscheide der Parteisympathisanten der drei bürgerlichen Parteien einzeln, derjenigen, die sich rechts aussen positionieren, sowie ebenfalls die Entscheide der Personen, die über keinen weiterführenden Schulabschluss verfügen.

Ausschöpfung: Die Verweigerungsquote beträgt bei dieser Befragung 65 Prozent. 35 Prozent der kontaktierten Personen haben sich zur Teilnahme am Interview gewinnen lassen. Die hohe Zahl an Verweigerungen erstaunt nicht. Dass die Stimmberechtigten eher dazu bereit sind, bei einer Befragung über eine Abstimmung teilzunehmen als bei der Abstimmung selber, ist nicht zu erwarten und wäre aus staatstheoretischer Sicht auch bedenklich. Die Ausschöpfungsquote wird berechnet als Anzahl der realisierten Interviews geteilt durch die Summe der realisierten Interviews, der verweigerten Interviews und der

¹⁴ C. Longchamp, U. Bieri, G. Ulrich, G. Csillo: «Technischer Bericht zur VOX-Analyse Nr. 66 vom 7. Februar 1999», hrsg. Projektteam GfS-Forschungsinstitut. Bern: GfS, 1999.

erfolglos verlaufenen Kontaktversuche. Diese Quote lässt sich nicht genau bestimmen, weil unter den erfolglos verlaufenen Kontaktversuchen auch ein Anteil an Telephonnnummern ist, der stichprobenneutral ist, weil es sich um eine Geschäftsnummer oder einen Haushalt ohne Stimmberechtigte handelt. Geht man von der falschen und pessimistischen Annahme aus, dass unter allen erfolglos kontaktierten Anschlüssen Stimmberechtigte wohnen, kommt man auf die Quote von 20.5 Prozent. Die Ausschöpfungsquote liegt also sicherlich über diesem Wert. Die grosse Zahl der erfolglos verlaufenen Kontaktversuche wird darin liegen, dass die Befragung aus Aktualitätsgründen in kurzer Zeit nach der Abstimmung erfolgen musste, weil sich die Befragten sonst nicht mehr an die Vorlagen und ihren Entscheid erinnern können. Entsprechend wird es bei vielen Anschlüssen nur zu wenigen Kontaktversuchen kommen. Diese Situation lässt sich auch nicht dadurch verbessern, dass die Befragten vor der Befragung schriftlich zur Teilnahme an der Befragung gebeten werden. Diese in anderen Untersuchungen bewährte Methode würde die Befragten dazu bringen, sich stärker mit der Abstimmung auseinanderzusetzen, wodurch die sonst bestehenden Ansichten verfälscht werden. Angesichts der verschiedenen Sachzwänge hat die VOX-Befragung eine gute Ausschöpfung erreicht.

Repräsentativität: Im technischen Bericht zur VOX-Analyse ist dokumentiert, dass die Befragung für eine ganze Reihe wichtiger sozio-demographischer Variablen repräsentativ ist. Auch liegen die ermittelten Werte für den Stimmentscheid in der Regel innerhalb des Stichprobenfehlers. Überrepräsentiert sind in der Stichprobe aus dem Grund der leichteren telephonischen Erreichbarkeit von Haushalten mit mehreren Personen und die Wohneigentümer. Auf das primäre Ziel der Studie, die Beantwortung der Fragen danach, wer wie gestimmt hat und welche Motive ausschlaggebend waren, hat das keine nennenswerten Konsequenzen: Werden die in den Tabellen dargestellten Zusammenhänge unter Gewichtung der Haushaltsgrösse oder der Eigentumsverhältnisse berechnet, wird das Assoziationsmass höchstens geringfügig stärker oder schwächer. Bei den Prozentwerten können sich in einzelnen Fällen Unterschiede von +/- 4 Prozenten geben. Ebenfalls überrepräsentiert sind die Teilnehmenden und politisch Interessierten, was bereits in früheren VOX-Analysen der Fall war (für eine Diskussion der Gründe vgl. das methodische Kapitel in der VOX-Analyse Nr. 57). Da die Stimmbastinanten in der Stichprobe untervertreten sind, eignen sich die Daten nur begrenzt dazu, die Gründe für das Fernbleiben von der Urne zu analysieren.

Stichprobenfehler: Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 einen Stichprobenfehler (Vertrauensintervall) von +/- 2.8 Prozent. Dies bedeutet, dass ein Tabellenwert von 50 Prozent für die gesamte Stichprobe von 1228 Befragten zwischen 47.2 und 52.8 Prozenten liegt, dies mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 Prozent. Der Stichprobenfehler hängt von den Anzahl Befragten in einer Einheit und der Prozentverteilung ab. Je geringer die Anzahl der Befragten und je näher die Verteilung der Prozentwerte bei einem Verhältnis von 50:50 ist, desto höher wird der Stichprobenfehler. Beispielsweise liegt in der Befragung das Vertrauensintervall beim Ja-Stimmenanteil zur Transplantationsmedizin bei +/- 2.5 Prozent (542 Stimmende und 89.9 Prozent Ja-Stimmen). Innerhalb dieses Vertrauensintervalls liegt auch der tatsächliche Ja-Stimmenanteil. Im Falle der TessinerInnen

in der Stichprobe liegt der Fehler aufgrund der geringeren Fallzahl bei ± 9.1 Prozent, wodurch eine weitere Analyse dieser Fälle nicht möglich ist. Wir haben in dieser Analyse für die Interpretation den Stichprobenfehler jeweils berücksichtigt.

Signifikanzniveau: Das Signifikanzniveau stützt sich auf einen χ^2 -Unabhängigkeitstest. Angegeben werden in den Tabellen die Irrtumswahrscheinlichkeiten (p), wobei ** für $p < 0.01$, * für $p < 0.05$ und (n.s.) für «nicht signifikant» oder $p > 0.05$ steht. p gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der man sich irrt, wenn man sagt, dass der Zusammenhang zwischen zwei Varianten rein zufällig entstanden ist. ** bedeutet also, dass man sich mit einer Wahrscheinlichkeit von unter 1 Prozent irrt, wenn man sagt, dass der Zusammenhang zwischen zwei Varianten rein zufällig entstanden ist. Entsprechend der statistischen Konvention wird von einem nicht signifikanten Zusammenhang gesprochen, wenn man sich mit einer Wahrscheinlichkeit von > 5 Prozent irrt, dass der Zusammenhang rein zufällig entstanden ist.

Assoziationsmass: V steht für das Assoziationsmass Cramers V . Es handelt sich um ein basiertes Assoziationsmass, das den Wert 0 annimmt, wenn kein Zusammenhang besteht, und den Wert 1, wenn ein vollständiger und tautologischer Zusammenhang besteht. Mathematisch gesehen ist der Wert inhaltlich nicht interpretierbar, wenn aufgrund eines bestimmten Cramers V von einem hohen oder niedrigen Zusammenhang gesprochen wird, geschieht dies einzig aufgrund vorgängiger Erfahrungen mit der Analyse von Umfragedaten. Ebenfalls ist der Wert nur beschränkt über die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Variablen hinaus interpretierbar, d.h. wenn in einem Fall ein Cramers V von 0.2 besteht und in einem anderen eines von 0.22, kann nicht gesagt werden, welcher Zusammenhang stärker ist. Dies hängt damit zusammen, dass die Anzahl der Merkmalkategorien und der beiden Variablen und die Anzahl der Fälle in die Berechnung hineinfließt. Auf die Angabe weiterer Assoziationsmasse wurde verzichtet, weil die Masse jeweils eine unterschiedliche Berechnungsgrundlage haben und die Werte verschiedener Assoziationsmasse nur schlecht vergleichbar sind.

Die Hauptergebnisse der VOX-Analyse zu den Volksabstimmungen vom 7. Februar 1999

Kurt Bisang

Am 7. Februar 1999 hatten die Stimmberechtigten über vier Vorlagen zu befinden. In allen vier Fällen entsprach der Abstimmungsausgang den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament. Die Initiative «Wohneigentum für alle», die die meisten Stimmenden für die wichtigste der vier Vorlagen hielten, wurde von 58.6 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, gegen die ein Referendum ergriffen worden war, nahmen 55.9 Prozent an. Sehr deutlich fielen zwei weitere Abstimmungen aus: Der Souverän hat die Kantonsklausel bei der Bundesratswahl abgeschafft (74.7 Prozent) und eine Bestimmung über die Transplantationsmedizin in die Verfassung aufgenommen (87.8 Prozent).

Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle»

Die Initiative «Wohneigentum für alle» des Hauseigentümerverbands scheiterte in erster Linie an der massiven Ablehnung durch die Mieterinnen und Mieter. Dies gilt auch für Personen, die selber mit dem Gedanken spielten, Wohneigentum zu erwerben. Das Argument, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen die Chancen auf ein Eigenheim besser geworden wären, vermochte diejenigen, die sich Wohneigentum wünschen, nicht zu überzeugen.

Auch wenn ausschliesslich die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer gestimmt hätten, wäre die Initiative wahrscheinlich nur knapp angenommen worden. Die deutlichste Mehrheit fand die Vorlage bei den Mitgliedern des Hauseigentümerverbands. Die Eigentümer in der Romandie und die Frauen, die in Eigenheimen wohnen, nahmen die Vorlage ebenfalls mit Sicherheit an. Dasselbe lässt sich von den Eigentümern sagen, die politisch uninteressiert sind, die sich politisch rechts aussen einordnen und die zu einzelnen politischen Themen rechtsbürgerliche Haltungen einnehmen. Wohneigentümer, die sich politisch links positionieren, sowie diejenigen, die der Bundesregierung ihr Vertrauen aussprechen, haben die Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

Die Nein-Stimmenden haben die Initiative nicht als eine Vorlage wahrgenommen, die den Ersterwerb von Wohneigentum erleichtert und damit die Wohneigentumsrate erhöht hätte, sondern als eine Vorlage, die die Wohneigentümer auf Kosten der Allgemeinheit steuerlich begünstigt hätte. Aus diesem Grund wurde die Vorlage als ungerecht kritisiert und die Sanierung der Bundesfinanzen als prioritär bezeichnet. Dass die Steuervergünstigungen durch den volkswirtschaftlichen Nutzen eines Auftragsschubs an die Bauindustrie hätten aufgefangen werden können, mochten die meisten Nein-Stimmenden nicht glauben.

Unter den Ja-Stimmenden überwogen als Motive die Wohneigentumsförderung, die Abschaffung der Eigenmietwerte sowie die persönliche steuerliche Entlastung als Eigentümer.

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung

Das Bundesgesetz über die Raumplanung konnte sich deshalb gegen das Referendum behaupten, weil eine Mehrheit der Stimmenden erwartete, dass das Gesetz der Landwirtschaft nützt, ohne dass dabei in anderen Bereichen grössere Nachteile entstehen. Die Ja-Stimmenden erwarteten weder, dass sich durch die Gesetzesänderung das Landschaftsbild grundlegend verändern, noch, dass die Landwirtschaft auf völlig neue Produktionsweisen umsteigen werde. Vielmehr glaubten sie, dass es bei der Gebäudenutzung aus raumplanerischer Sicht Sinn machte, für das neue Gesetz und eine verstärkte Nutzung bestehender Bauten zu stimmen. Unterstützung fand diese Sichtweise in besonderem Masse von denjenigen, die mit einer der bürgerlichen Parteien sympathisieren und die sich politisch rechts oder in der Mitte einordnen.

Die Gegnerschaft sorgte sich vor allem darum, dass die Landschaft mit der Teilrevision weiter zerstört und zersiedelt werde. Aus agrarpolitischer Sicht haben Argumente aus verschiedenen politischen Lagern zu einem Nein geführt: Einige wünschen sich einen Kurs auf eine ökologischere Landwirtschaft, andere möchten, dass sich die Bauern auf ihre traditionellen Beschäftigungen konzentrieren, und dritte finden, dass es den Bauern gut genug gehe und sie keine weitere Unterstützung nötig hätten. Diese verschiedenen Stimmen vermochten es aber auch zusammen nicht, sich gegen das Argument der Befürworterschaft zu behaupten, wonach die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft den Erfordernissen der Zeit angepasst werden müssen.

Insgesamt interessierten sich die Stimmenden nicht sonderlich für die komplizierte und in ihren Auswirkungen zum Teil auch noch offene Vorlage. In der Abstimmung vom 7. Februar 1999 war das Raumplanungsgesetz diejenige Vorlage, über deren Inhalt die Stimmenden am wenigsten gut Bescheid wussten. Vermutlich liegt es am Mangel an Interesse, dass es kaum unterschiedliche Meinungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gab. Von den sozio-demographischen Merkmalen haben sich einzig zwischen den Sprachregionen Unterschiede gezeigt, weil der Vorlage in der Deutschschweiz weniger deutlich zugestimmt wurde als in der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz. Von den politischen Merkmalen wirkte sich auch die politische Orientierung und die Parteisympathie aus. Die Sympathisantinnen und Sympathisanten der Sozialdemokratischen Partei und diejenigen, die sich politisch links einordnen, haben nicht geschlossen entsprechend den Empfehlungen der linken Parteien gestimmt und die Vorlage nur knapp abgelehnt.

Die Wählbarkeit in den Bundesrat

Die Vorlage über die Änderung der Voraussetzung zur Wählbarkeit in den Bundesrat, die die Kantonsklausel bei den Bundesratswahlen abschaffte, wurde von einer komfortablen Mehrheit angenommen. Insgesamt konnte in der VOX-Analyse keine Bevölkerungskategorie gefunden werden, die mehrheitlich gegen die Vorlage votierte – immerhin haben bei der Abstimmung die beiden Stände Jura und Wallis die Änderung abgelehnt.

Einzig bei denjenigen, die sich für eine Schweiz aussprechen, in der Traditionen hochgehalten werden, ist nicht sicher, dass eine Mehrheit für die Vorlage zustande kam.

Die Ja-Stimmenden motivierten ihren Entscheid damit, dadurch die Auswahl an Kandidierenden zu erhöhen. Dass dadurch die Vertretung der kleinen Kantone oder der verschiedenen Sprachregionen gefährdet werde, wurde bezweifelt. Von untergeordneter Rolle war für die Stimmenden die Ersatzklausel, die die gerechte Vertretung der Landesgegenden und Sprachregionen vorsah.

Der Grad der Zustimmung zu der Vorlage ist je nach Bevölkerungskategorie unterschiedlich hoch ausgefallen. Tiefer als im Schnitt war er bei Personen mit einem tiefen Berufs- und Bildungsstatus, ebenso bei den Stimmenden aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz, aus ländlichen Kantonen sowie bei denjenigen mit katholischer Konfession. Personen mit konservativen Werthaltungen wollten die Kantonsklausel weniger deutlich abschaffen, ebenso diejenigen, die den Kantonen mehr Kompetenzen geben wollen oder der Regierung misstrauen. Die Nein-Stimmenden fühlten die gerechte Vertretung der kleinen Kantone im Bundesrat bedroht und auch – aber erst in zweiter Linie – diejenige der Sprachregionen. Es schimmern aber auch Argumente durch, die eher auf eine allgemeine Ablehnung gegenüber Veränderungen hinweisen.

Insgesamt machten sich bei den Nein-Stimmenden also hauptsächlich zwei Gründe bemerkbar: Auf der einen Seite meinten Personen, die in peripheren Gebieten wohnen oder die zu einer der Sprachregionen gehören, die bevölkerungsmässig in der Minderheit sind, dass durch die Abschaffung der Kantonsklausel die Entscheidungsbefugnisse der kleinen Kantone eher bedroht werden. Andererseits machten sich konservative Stimmen bemerkbar, die im allgemeinen gegen Veränderungen sind.

Anzeichen dafür, dass bei den Stimmenden strategische Überlegungen für die Bundesratswahl vom 11. März eine Rolle gespielt haben, lassen sich nicht finden.

Der Verfassungsartikel über die Transplantationsmedizin

Die Annahme des Verfassungsartikels über die Transplantationsmedizin mit dem sehr hohen Ja-Stimmenanteil von 87.7 Prozent ist Ausdruck davon, dass die Stimmberechtigten in diesem Bereich eine Regulierung für sinnvoll erachten. Zum Teil waren auch inhaltliche Motive ausschlaggebend: So begründete ein Teil ihren Entscheid damit, Transplantationen zu befürworten oder vom Artikel die gerechte Zuteilung der Organe resp. die Unterbindung des Schwarzhandels zu erwarten.

Über alle erhobenen sozio-demographischen und politischen Merkmale hinweg hat eine Mehrheit den Artikel angenommen. Eine unterdurchschnittliche – wenn auch immer noch komfortable – Unterstützung kam von Seiten derjenigen, die über ein geringes Haushaltseinkommen oder keinen weiterführenden Schulabschluss verfügen. Auch haben Personen, die sich eine Schweiz wünschen, in der die Traditionen betont werden, den Artikel eher abgelehnt.

Zur Stimmbeteiligung und Entscheidfindung

Wie bei Abstimmungen üblich, hängt die Teilnahme an der Abstimmung mit dem politischen Interesse zusammen. Bei den Teilnehmenden hielten sich die Entscheidungsschwierigkeiten in Grenzen, am höchsten waren sie noch beim Raumplanungsgesetz. Die Wahrscheinlichkeit, dass 18- bis 29-jährige an der Abstimmung teilnahmen, ist nur etwa halb so gross wie diejenige der 50- bis 69-jährigen. Angesichts der nur geringen Unterschiede im Stimmentscheid der verschiedenen Altersgruppen und der klaren Resultate bei den Vorlagen hätte eine stärkere Beteiligung der jüngeren Generation aber nichts am Ausgang der Abstimmungen geändert.

Erstmals wurde bei den Abstimmungen vom 7. Februar 1999 durch eine Mehrheit brieflich abgestimmt.

Die Datenbasis

Die VOX-Analyse basiert wie immer auf einer Repräsentativ-Befragung der StimmbürgerInnen nach dem Abstimmungstag. Bei der vorliegenden Ausgabe wurde die Befragtenzahl erstmals auf 1226 Personen erhöht. Die Datenerhebung geschah mittels computerunterstützter Telefoninterviews, die in den ersten 11 Tagen nach der Volksabstimmung realisiert wurden. Die Personenauswahl erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren innerhalb der drei grossen Sprachregionen.